extianteiter-Zeitung

für die Interessen der Textisarbeiter und Arbeiterinnen aller Branchen.

Rebattion: A. Heutmann in Duffelborf 51, Cornclinsftr. 66. Berichte, Keine Beitrage ac. finb gunnichft an ben betr. Begirtsporfibenben einzusenben. Samtliche Beitrage muffen bis Montags abends bei B ber Rebaktion in Duffelburf eingegangen fein. &

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Die "Textilarbeiter-Zeitung" erscheint jeben Samstag und toftet vierteljahrlich burch bie Buft bezogen 3,- Mt. Expedition und Drud bon Job, ban Aden in Rrefelb, Luth, Rirchfirage 65. *BBBBBBBB* Fernsprech-Ar. 1358. ARECREPA

S 4b. (fien.) Der Landeszentral-Behörde bleibt es überlaffen bestimmen, daß und unter welchen Vorausjehungen

Berfammlungen unter freiem himmel und Aufguge Me Genehmigung burch Anzeige ober öffentliche Betannt

machung erset wird unzeige oder offentliche Beraussmachung erset wird.

Sewöhnliche Leichenbegängnisse sowie Küge der hat zeitsgesellschaften, wo sie hergebracht sind, bedürsen der Anzeige oder Genehmigung nicht. Der Landeszentral-Behörde bleibt es übersassen zu bestimmen, daß auch andere Aufzüge der Anzeige und Genehmigung nicht bedürsen, und daß Aufzüge die durch mehrere Ortschaften sühren, nur einer Polizeibehörde angezeigt und den ihr genehmigt zu merden hrauchen

Ilr. 17.

Celegramm-Hdr.: Cextilverband Dälleldorf.

Düsseldori, den 25. April 1908.

Fernipredi-Nummer 4423.

10. Jahrgang.

Das neue Reichsvereiusgesetz.

Wir bringen nachstehend bas neue Reichsvereinswir bringen nachtegeno das neue Nelajsvereinsgesch zum Abbruck und stellen gleicherzeit den Entworf der Regierung gegenüber, um unseren Lesern
einen Bergleich zu ermöglichen. Die Aenderungen
sind durch Fettbruck hervorgehoben oder als "Neu"
bezeichnet. Eine eingehende Erläuterung der einzelnen Paragraphen müssen wir uns jetzt versagen.
Der Gesantverband wird schon, wie in der vorigen Rummer bereits bemerkt ist, in den nächsten Tagen einen kleinen Führer durch bas Gesetz herausgeben, der überdas notwendigste vrientiert. Von den Bestimmungen des Gesebs, welche den gewerkschaftlichen Organifationen gefährlich werben tonnen, find ichon ge-

sationen gesährlich werden können, sind schon genannt: der "Sprachenparagraph" und der Begriff der "politischen Bereine".

Es erhebt sich die Frage: Sind Gewerkschapt ein politische Vereine? Wasist überhaupt ein politischer Verein? Werden die Gewerkschaften zu politischen Bereinen erklärt, so trifft auf sie der § 10 a zu, und damit ist die Aufnahme von Mitgliedern unter 18 Jahren verboten. Das wäre ein harter Schlag, besonders für die christlichen Vewerlschaften, weil die Gewinnung des jugendlichen Kachwuchses damit in Frage gestellt ist. Der Ausschus des Gesamtverbandes wird in seiner nächsten

Urfprünglicher Entwurf ber Regierung.

§ 1. Alle Reichsangehörigen haben bas Recht, zu Zweden, bie ben Strafgesehen nicht zuwiberlaufen, Bereine zu baben und sich zu bersammeln.

Jeber Berein, ber eine Ginwirtung auf öffentliche Angelegenheiten bezwect, muß einen Borftand und eine Sahung haben.

Der Borftanb ift berpflichtet, binnen einer Boche nach Grundung bes Bereins die Sagung sowie das Bergeichnis ber Mitglieber bes Borftanbes ber für ben Gib bes Bereins zuständigen Polizeibehörde einzureichen.

Ebenso ift jebe Menderung ber Sagung sowie jebe Menderung in ber Zusammenfegung bes Borftandes binnen einer Boche nach bem Gintritte ber Menberung angu-

Die Satung sowie die Aenderungen find in deutscher

Saffung einzureichen.

Ber eine öffentliche Berjammlung zur Erörterung offentlicher Angelegenheiten veranstalten will, hat hiervon mindestens 24 Stunden vor dem Beginne der Bersammlung unter Angabe des Ortes und der Beit bei der Bolizeibehörde Anzeige zu erstatten. Für Versammungen der Bahlberechtigten zum Betriebe der Bahlen gu politischen Korperschaften beträgt bie Anzeigefrift mindeftens 12 Stunden. Ueber die Anzeige foll von der Behörde sofort eine

toftenfreie Beicheinigung erteilt werben. Der Landeszentralbehörde bleibt as überlaffen, zu bestimmen, ob und unter welchen Boraussepungen es einer Anzeigenicht bedarf ar Berfammlungen, die unter Innehaltung ger im Abs. 1 bezeichneten Friften offentlich betannt gemacht find.

Deffentliche Berfammlungen unter freiem himmel Seburfen der Genehmigung ber Polizeibehorbe. Die

Genehmigung ift schriftlich zu erteilen. Das Gleiche gilt bon Aufzügen, Die auf öffentlichen

Strafen oder Plagen flattfinden sollen. Die Genehmigung ist von dem Beranstalter mindeftens 48 Stunden bor bem Beginne ber Berfammlung ober bes Aufgugs unter Angabe bes Ortes und ber Beit nachguluchen. Die Genehmigung barf nur berfagt werden, wenn aus der Abhaltung der Bersammlung oder der Beran-ftaltung des Aufzugs Gefahr für die öffentliche Orbnung und Sicherheit gu befürchten ift.

Gewöhnliche Leichenbegangniffe fowie Buge ber Dochzeitsberfammlungen, wo fie bergebracht find, beburfen einer Benehmigung

Sitzung, die gleich nach Oftern frattfindet, Stellung nehmen, wie wir uns zu verhalten haben. Da aber schon am 15. Mai bas Geset in Kraft tritt,

fo möchten wir folgendes empfehlen: Wir halten unfere chriftlichen Gewerkschaften für unpolitifche Bereine. Deshalb barf fein Berband und feine Bahlstelle, auch auf Erfordern ber Bc-hörden nicht, ihre Statuten und bas Mitgliederverzeichnis des Vorstandes einreichen; ebenso bedarf es feiner Unmeldung der Berjammlungen. Gegebenenfalls muffen die Verbande es auf den Prozes ankommen laffen und bis gur legten Suftang Durch-

Grade im Anfang des Intrafttretens des Gesetzes muß Klarheit über diese Fragen geschaffen werden.

Es wird bei bem gangen Gefet wesentlich auf bie Handhabung ankommen. Wird diese eine lohale, so ist nicht zu leugnen, daß, abgesehen von den einzelnen Bunkten, das Geseh in mancher Beziehung Erleichterungen gegen den bisherigen Zustand auch für die Gewerkschaften bringt. Was uns aber mit einer ge-wissen Sorge erfüllt, ist ber Umstand, daß der Reichstag einem Ausnahmegesetz gegen eine Volksminderheit
— das ist der § 7 unzweiselhaft — seine Zustimmung
gegeben hat. Wird der Keichstag den Gelüsten nach
Ausnahmegesehen gegen die Arbeiterbewegung in
Zukunft den gleichen Widerstand entgegensehen wie seiner Zeit beim Zuchthausgeset? Das ist die bange Frage für die Zutunft.

Befchlaffe bes Reichstages.

§ 1. Alle Reichsangehörigen haben bas Recht, zu Zweiden, bie ben Strafgeseken nicht zuwiderlausen. Vereine zu bilden und sich zu versammeln Bleses Recht unterliegt polizellich nur den in diesem Gesetz und anderen Reichsgesetzen enthaltenen Beschränkungen.

Die allgemeinen sicherheitspolizeilichen Restimmungen des Landesrechts finden Anwendung, soweit es sich um die Verhütung unwittelbarer Gefahr für Leden und Gesundheit der Ceilnehmer an einer Versammlung handeit.

§ 1 a. (Dell.) Ein Bereit, beffen Zwed ben Strafgeseben zuwiberläuft, tann aufgelöft werben.

Die Auflösungsverfügung kann im Wege bes Ver-waltungskreitversahrens und, wo ein solches nicht besteht, im Wege des Bekurses nach Waßgade der Borschriften der §§ 20, 21 der Gewerbeordnung-angesochten. Die endgültige Auflösung eines Bereins ift öffentlich bekannt zu machen.

Jeber Berein, ber eine Sinwirkung auf politische Angelegenheiten bezweckt (politischer Verein), muß einen Borftand und eine Sayung haben. Der Borftand ift verpflichtet, binnen einer Frist von

zwei Wochen nach Grundung bes Bereins die Sagung sowie bas Berzeichnis ber Mitglieber bes Borftandes ber für ben Sit bes Bereins zuftanbigen Polizeibehorde eingureichen. deber die erfoigte Einreichung ist eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen.

Chenjo ift jede Menderung ber Capung sowie jede Aenderung in der gusammensehung bes Borftandes binnen einer Frist von zwei Wochen nach bent Gintritte ber Menberung anzuzeigen.

Die Sapung sowie die Aenderungen find in beutscher Faffung einzureichen. Rusnahmen von dieser Vorschrift können von der boberen Verwaltungsbehörde zugelassen

§ 2a. (Neu.) Berfonenmehrheiten, bie borabergebend gufammentreten, um im Auftrage bon Wahlberechtigten Borbereitungen für bestimmte Bahlen gu ben auf Gefet ober Anordnung bon Behorben beruhenben öffentlichen Korperschaften zu treffen, gelten vom Tage der amtlichen Be-kanntmachung des Wahltages bis zur Beenbigung ber Wahlhandlung nicht als politische Bereine.

§ 3. Wer eine öffentliche Berfammlung zur Erörterung politischer Angelegenheiten (politische Versammiung) beranstalten will, hat hiervon mindestens vierundzwanzig Stunden bor dem Beginne der Berfammlung unter Angabe bes Ortes und der Beit bei der Polizeiseforbe Anzeige zu erstatten. Ueber die Anzeige ist bon ber Polizeibehorde fofort eine toftenfreie Beicheinigung zu ertellen.

§ 3a. (nen.) Einer Anzeige bedarf es nicht für Berfammlungen, die öffentlich bekannt gemacht worden find; die Erfordernisse ber Befanntmachung bestimmt Die Lanbeszentralbehorde. Siner Anzeige bedarf es ferner nicht für Bersammlungen ber Wahlberechtigten gum Betriebe ber Wahlen gu ben auf Gefes oder Anordnung bon Behorben beruhenden öffentlichen Körherschaften bom Tage der amtlichen Betanntmachung des Wahltages bis gur Beendigung ber

Das Gleiche gilt für Bersammlungen ber Gewerbetreibenden, gewerblichen Gehilfen, Gefellen, Fabritarbeiter, Beffer und Arbeiter bon Bergwerten, Galinen, Aufbereitungsanftalten und unterirbijd betriebenen Britchen und Gruben gur Scorterung von Berabredungen und Bereinigungen zum Behufe ber Erlangung gunstiger Lohnund Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelft Einftellung der Arbeit ober Entlaffung ber Erbeiter.

Deffentliche Berfammlungen unter freiem himmel und Aufguge auf öffentlichen Strafen oder Blagen bedürfen der Genehmigung der Polizeibehorde.

Die Genehmigung ift bon dem Bernnfialter minbeftens vierundzwanzig Stunben por bem Beginne ber Bersammlung ober des Aufzugs unter Angabe des Ortes und ber Beit nochzusuchen. Gie ift schriftlich gu ertrilen und barf nur verjagt werden, wenn aus ber Abhaltung ber Berlammlung ober ber Beranftaltung bes Aufzugs Befahr far bie öffentliche Giderhalt ju befürchten ift. Im Falle der Verweigerung ist dem Veranstalter sofort ein kostenfreier Beschold mit Angabe der Grunde zu erteilen. \$ 4a. (Neu.)

Eine Versamplung, die in einem geschloffenen Raume beranfiaiter wirb, ift nicht feben besoalb als Berfammlung unter freiem Limmel enzuieben, weit außerhalb bes Berfammlungtraumes will biere Ansonen an der Grörterung teilnebmen, aber went die Werfaminlung in einen mit bem Berjammtengsraum gujammunhängenden um-kieduten hai voer Santen nerleg: mird.

35. Jebe Bersammlung, für die es einer Anzeige, Belanntmachung ober Genehmigung bedarf, muß einen Leiter haben. Der Leiter ober, solange dieser nicht beftellt ift, ber Beranftalter bat fur Ruge und Orbnung in der Bersammlung zu sorgen. Er ist besugt, die Bersammlung für ausgelöft zu erklären.

§ 6. Riemand darf in einer öffentlichen Bersammlung ober einem Aufguge, ber auf öffentlichen Straßen ober Platen stattsinden foll, bewaffnet erscheinen, es sei denn, daß er vermöge öffentlichen Berufs jum Waffentragen berechtigt ober gum Ericheinen mit Baffen beborblich ermöchtigt ift.

§ 7. Die Berhandlungen in öffentlichen Berfammlungen find in beuticher Sprache zu führen. Ausnahmen find mit Benehmigung ber Landesgentralbeborbe gulaffig.

oder die Wahl des Leiters durch die Versammling par veranlassen. Der Leiter ober, solange biefer nicht bestellift, der Beranstalter hat fur Ruhe und Ordnung in de Berfammlung zu forgen. Er ift befugt, bie Berfamm-

So. Jebe öffentliche politische Versammlung muß einen Beiter haben. Der Veranstalter ist berechtigt, die Leitung selbst zu übernehmen, sie einem andern zu übertrager

Unberänbert.

genehmigt zu werben brauchen.

Die Berhandlungen in Offentlichen Berfammlungen find in deutscher Sprache gu führen.

Diese Vorschrift findet auf internationale Kongresse sowie auf Versammlungen der Wahlberechtigten . und Betriebe der Wahlen für den Reichstag und für die gesetzgebenden Versammlungen der Bundesstaaten und Elsass-Lothringens vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung der Wahlhandlung keine Unwendung.

Die Zulässigkelt weiterer Husnahmen regelt die Eandesgesetzgebung. Jedoch ist in Landestellen, in denen zur Zeit des Inkraftfretens dieses Gesetzes alteingesessene Bevolkerungsteile nichtdeutscher Muttersprache vorhauden sind, sofern diese Bevolkerungsteile nach dem Ergebuisse der jeweilig letzten Volkszählung sechzig vom hunden der Gesamtbevölkerung übersteigen, während der erster zwanzig Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzet der Mitgebrauch der nichtdeutschen Sprache gestattet, wenn der Veranstalter der öffentlichen Versammlung mindestens dreimal vierundzwanzig Stunden vor ihrem Beginne der Polizeibehörde die Anzelge erstattet bat, dass und in welcher nichtdeutschen Sprache die Uerhand. lungen geführt werden sollen. Ueber die Anzeige ist von der Polizeidenorge sotort eine Kostentreie Bescheinigung zu ertrilen. Als Candesteile gelten die Bezirke der unteres Uerwaltungsbehörden.

Ferner sind, soweit die Landesgesetzgebung abweichendes nicht bestimmt, Ausnahmen auch mit Genehmigung der Candeszentralbehörde zulässig.

Beauftragte, welche die Polizeibehorde in eine öffentliche Versammlung (§§ 3, 3a, 4, 4a, 4b, 7) entsendet, haben fich unter Rundgebung ihrer Eigenschaft bem Leiter, ober, folange diefer nicht beftellt ift, dem Beranftalter ber Berfammlung zu ertennen gu geben.

Den Beauftragten muß ein angemeffener Plat eingeraumt werben. Die Polizeibehörde darf nicht mehr ale zwei Beauftraate entsenden.

gemeffener Plat eingeraumt werben. Die Beauftragten ber Boligeibehorbe find befugt, bon bem Leiter ober, folange biefer nicht bestellt ift, bon bem Beranstalter einer Berjammlung, für bie es einer Angeige, Betannt machung ober Genehmigung bedarf, unter Angabe bes Grunbes bie Auflofung ber Ber-

fammlung gu verlangen, 1. wenn die Genehmigung nicht erteilt ift (§ 4 Mbi.

Die Boligeibehorde ift befugt, in jebe Ber-

Die Beauftragten haben fich unter Runbgebung

Den Beauftragten muß nach ihrer Bahl ein an-

fammlung, für die es einer Anzeige, Bekannt-

machung ober Genehmigung bedarf, zwei Be-

ihrer Eigenschaft bem Leiter ober, solange biefer nicht

bestellt ift, dem Beranstalter der Berjammlung zu erlennen

auftragte zu fenben.

zu geben.

2. wenn bie ordnungsmäßige Bulaffung ber Beauftragten ber Polizeibehorbe berweigert wird (§ 8

3. wenn Bewoffnete, die unbefugt in der Berfammlung anwesend find, nicht entfernt werben (§ 6);

4. wenn Rednern, deren Ausführungen ben Satbeftand eines Berbrechens ober eines nicht nur auf Antrag gu berfolgenben Bergehens enthalten ober die fich verbotswidrig einer nichtdentichen Sprache bedienen (§ 7), auf Aufforderung ber Beauftragten ber Polizeibehorde bon bem Leiter ober dem Beranftalter ber Berfammlung das Wort nicht entzogen wird.

Bird bem Berlangen nicht entiprocen, fo find bie Beauftragten ber Polizeibehorbe befugt, die Berfammlung für aufgeloft gu erflacen.

Sobald eine Berfammlung für aufgelöft erklart ift, find alle Anweienden berbflichtet, fich fofort gu entfernen.

§ 11. Mit Gelbstrafe bis zu 600 Mart, an beren Stelle im Unbermogensfalle Saft tritt, ober mit haft wirb

1. wer als Borftand ober als Mitglied bes Borftandes eines Bereins ben Borichriften über bie Einreichung bon Capungen und Setzeichniffen (§ 2 Abf. 2 bis 4) zumiderhandelt;

2, wer eine Berfammiung ober einen Aufaug ohne bie borgeichriebene Anjeige ober Genohmigung (§§ 3, 4, 5, 7) veranftaltet oder leitet;

3. wer unbefugt in einer Berfemmlung ober einem Aufzuge bewaifnet erscheint ober fich nach ausgesprochener Muffbjung einer Berjamm. lung nicht fofort entfernt (§§ 6, 10).

§ 9. Die Beauftragten der Polizeibehörde sind besugt. unter Angabe des Grundes die Versammlung für auf-

1. wenn in den Fällen des § 7 Abs. 3 die Bescheinigung über die ordnungsmässige Anzeige nicht vorgelegt werden kann:

2. wenn die Genehmigung nicht erteilt ift (§ 4); 3. wenn die Zulassung der Beauftragten der Polizeis behörde (§ 8 Abs. 1) verweigert wird;

4. wenn Bewaffnete, die unbefugt in ber Berfammlung anwesend find, nicht entfernt werben (§ 6); 5. wenn in der Versammlung Antrage oder Vorschläge

erörtert werden, die eine Aufforderung oder Rareizung zu Verbrechen oder nicht nur auf Antrag zu verfolgenden Vergeben enthalten; 6. wenn Rednern, die fich verbotsmibrig einer nicht-

beutschen Sprache bedienen (§ 7), auf Aufforderung der Beauftragten der Polizeibehorde von dem Leiter oder Beranftalter der Bersammlung das Wort nickt entzogen wirb.

Ist eine Versammlung für aufgelöst erklärt worden, so hat die Polizeibehorde dem Leiter der Versammlung die mit Catsachen zu belegenden Grunde der Auflösung schriftlich mitzuteilen, falls er dies binnen drei Cagen beantragt.

§ 9 a. (Neu.) Auf die Ansechtung der Auslösung einer Bersamntlung finden die Borschriften des § 12 Abs. 2 Anwendung. § 10.

Unberänhert.

§ 10a. (Neu.) Personen, die bas achtzehnte Lebensjahr noch nicht bollendet haben, burfen nicht Mitglieder bon politischen Bereinen fein und weber in ben Berfammlungen foliger Bereine, fofern es fich nicht um Beranftaltungen gu geselligen Zwecken handelt, noch in öffentlichen politischen Berfammlungen anwesend fein.

Mit Gelbftrafe bis gu einbundertfunfzig Mart, an beren Stelle im Unvermögensfalle Saft tritt, wird bestraft: 1. wer als Borftand oder als Mitglied des Borflandes eines Bereins den Borfchriften über die Einreichung bon Sabungen und Berzeichniffen (§ 2 Abf. 2 bis 4) gumiberhandelt:

2. wer eine Berfammlung ohne bie durch §§ 3, 32, 4, 4a, ab dieses Cesetzes borgeichrieber- Anzeige ober Bekannimachung veranstaltet oder leifet;

8. wer als Beranstelter oder Leiter einer Versammlung den Beauftragten der Polizeibeborde die Ginraumung eines angemessenen Platzes verweigert (§ & Rbs. 2), 4. wer fich nach Etklärung ber Auflösung einer Ber-

fammlung nicht fofort entfernt (§ 10); s, wir ale Vorstand oder als Milglied des Versteb des eines bereins entgegen den Eursbeitten der § 19. Die Borfchriften biefes Gefeges finden teine Anwendung auf die durch das Gefeh oder die zuständigen Behönden angeordneten Berfammlungen.

Belche Behörben unter ber Bezeichnung "Polizeibehörde" zu verstegen find, bestimmt die Landeszentralbestorbe.

5 14. Um bie Stelle bes § 72 bes Bargerlichen Gefesbuchs witt folgende Borichrift:

Der Borstand hat dem Amisgericht auf dessen Berlangen jederzeit eine von ihm vollzogene Bescheinigung über die Zahl der Bereinsmitglieder einzureichen. § 15.

Aufgehoben werben der § 17 Abs. 2 des Bahlgesehes für den deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 (Bundes-Gesehll. S. 145, Reichs-Gesehll. 1873 S. 163), der § 2 Abs. 2 des Einführungsgesehes zum Strafgesehluche für das Deutsche Reich nom 31. Mai 1870 (Bundes-Gesehll. S. 195, Reichs-Gesehll. 1871 S. 127), soweit er sich auf die besonderen Borschriften des Landesstrassechts über Misbranch des Bereins- und Bersammlungsrechts bezieht,

der § 6 Abi. 2 Rr. 2 des Einführungs-Gefehes zur Strafprozefordnung vom 1. Febr. 1877 (Reichs-Gefehbl. S. 346).

Die sonstigen reichsgesehlichen Borschriften über Bersie und Bersammlungen bleiben in Kraft.

Unberührt bleiben bie Borschristen bes Landesrechts über kirchliche und religiöse Bereine und Bersammlungen, über kirchliche Prozessionen, Wallsahrten und Bittgänge, sowie über geistliche Orden und Longregationen,

die Borschriften des Landesrechts inbezug auf Bereine und Bersammlungen für die Zeiten der Kriegsgesahr, des Krieges, des erklärten Kriegs (Belagerungs.) Zustandes oder innerer Unruhen (Aufruhrs), die Borschriften des Landesrechts inbezug auf Berbindungen und Berabredungen ländlicher Krbeiter und Dienstidten,

bie Borichristen bes Landesrechts zum Schutze der Feier ber Sonn- und Festtage; sedoch sind für Sonntage, die nicht zugleich Festtage sind, Beschräufungen des Bersammlungsrechts nur bis zur Beendigung des dormittägigen Hauptgottesdienstes zulässig. § 17.

Diefes Gefeh tritt am . . . in Rraft.

§ 10a dieses Gesetzes Personen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in dem Vereine aulden:

6. wer entgegen den Porschriften des § 10n dieses Cesetzes in einer Versammlung anwesend ist. 8 11n. (Neu.)

§ 11a. (Neu.) Mit Gelbstrase bis zu breihundert Mart, an deren' Stelle im Unbermögenssalle haft tritt, ober mit haft wird bestraft:

1. wer eine Bersammlung unter freiem himmel ober einen Aufgug ohne die borgeschriebene Anzeige ober Genehmigung (§§ 4, 4b) beranstaltet ober leitet; 2. wer unbefugt in einer Bersammlung ober in einem

Aufzuge bewaffnet erscheint (§ 6); 3. wer entgegen ben Borichriften bes § 7 Dieses Gesets eine öffentliche Bersammlung veranstaltet, leitet ober in ihr als Redner auftritt.

Maberdubert.

§ 18. Welche Behörden unter ber Bezeichnung "Bolizeibehörde", "untere Verwaltungsbehörde" und "höbere Verwaltungsbehörde" zu verstehen sind, bestimmt die Landeszentralbehörde.

Käteränbert.

§ 15. Kaberāndest.

§ 16.

Unberührt bleiben die Borschriften des Landesrechts über kirchliche und religiöse Bereine und Bersamulungen, über kirchliche Prozessionen, Wallsahrten und Bittgänge, sowie über geistliche Orden und Kongregationen,

bie Borjchriften des Landesrechts inbezug auf Bereine und Berfammlungen für die Zeiten der Ariegsgesahr, des Krieges, des erflärten Ariegs- (Belagerungs-) Zustandes oder innerer Umuhen (Aufruhrs), die Borschriften des Landesrechts inbezug auf Beradredungen ländlicher Arbeiter und Dienstloten zur Einstellung oder Verhinderung der Arbeit,

die Borichriften des Landesrechts zum Schutze der Feier der Sonn- und Festtage; jedoch sind für Sonntage, die nicht zugleich Festtage sind, Beschränkungen des Bersammlungsrechts nur die zur Beendigung des vormittägigen Hauptgottesdienstes zulässig. § 17.

Burüdgeftellt.

Berlin, ben 19. März 1908.

Jur Inlwickelung des Ferbandes im Jahre 1907.

Der Zentralverband christ. Tertil'srbeiter Deutschlands hat auch im vergangenen bahre, tropdem die setzt so gedrückte Geschäftslage bereits ihre unsiediamen. Schatten vorauswarf, an kußerer Ausdehrung und innerer Krast erheblich gewennen. Unsere Hoffnungen indezug auf die Entwicklung des Verbandes sind allerdings längst nicht panderfülltworden, da die Mitglieder-Flustuation wie ungewöhnlich große war. Es wurden im Jahre 1907 neu aufgenommen 16871 Kollegen und kolleginnen, ausgetreten sind aber 11939 Ritglieder, so daß nur ein Netto-Zuwachs wan 1932 Mitgliedern verblied. Die Gesamt-Mitglieder-eahl stieg im vergangenen Jahre von 36984 auf 1916, der Auseil der Kolleginnen (12628) an der Besamtmitgliederschaft besäuft sich auf rund 30 Kroz.

Die Zahl der Beamten beträgt 33, davon sind engestellt 4 Kollegen an der Zentralstelle, 14 als Bezirfsleiter und 15 als Losalbeamte.

Die Kassenverhältnisse haben sich im Jahre 1907 bedeutend günstiger gestaltet. Die Brutto-Tinnahmen des Verbandes beliesen sich auf 183 644,98 Mt. (darunter 5061,20 Mt. Ginteitisgeld, 568 177,04 Mt. an Mitglieds- und Lokalbeiträgen, 2793,32 Mt. an Extrabeiträgen, 7613,42

Rt. jonstige Sinnahmen).

Tie Sejamtausgabe betrng 388 453,22 Pd. (u. a. 42559,66 Md. jür Zeitungen, Redaltion, Expedition etc., 55155,21 Md. Agitation, 71655,58 Pd. Streifunterführung, 5983,79 Md. Semagrægelien-Unterführung, 67455.— Md., Kranten-Unterführung, 1838,81 Md. Redisichut, 2819,02 jonftige Unterführungen, Gehalter für Verwaltungsbennte 7197,08 Md., Drudjachen und jonftige geschäftliche Ausgaben 16085,60 Pd., Unsgaben ber Ortsgruppenlagen 91764,19 Md., Beiträge zum Gesamtverband 6698,09 Md., Beiträge wie internationale Vereinigung 3664,40 Md. upp.

Das Gesamtvermögen des Terdandes hat fah annähernd verdadpelt, es siteg von 180833,77 Wi. Ende 1906 ami 3**76 025,53 Wi.** ultima 1907. (Bentra sasse 332057,92 Wi., Ortsgrappensassen 43967,61 Wi.)

Tie im Jahre 1906 durch die Generalversammeng beschlosenen Respormen haben sich im Großen und Ganzen bewährt, so das Sosiem der Stasselseitrüge und die Reuregelung des Unierstührungsweiträge und die Reuregelung des Unierstührungsweiträgenes Im lausenden Jahre sindet wieder eine Generalversammlung sait, welcher n. a. die Ansgade polallen wird, eine Revision und evenil eine Revision der Unierstührungseinrichtungen dorzumehmen. Ueder die Streils und Luhubemesgung en, an denen der Berband beteiligt war, werden wir später berücken, eine prässere Jusormation der Geichfespelle durch die Ortsgrappen und Benauen und aber unter allen Unisänder plasserien, da sosie dos so wichtige Gebiet der Statistil nicht so wie ersprechtig gepflegt werden

Soufemoereine und Arbeiterbewegung.

Hibu Talfacse, das der Zentralverdamd dentister Louiumocreine Terradicische mit den christische Terrerlähafun ordnivisch ablehat, hat er fich als Esgace universcheitigen Tröckkeidenserung empuppt und dadurch, daß er sich bereit erklärt, nur mit jenen Gewerkschaften Tarise adzuschließen, die nach Bönnmesburgs Anssage mit der Sozialbemokratie eins sind, hat er dokumentiert, daß er nur jene Tendenzen mit den von ihm vertretenen als vereinbar auerkennt, oder mit anderen Worten, daß er mit den sozialbemokratischen Tendenzen sympathisiert.

Damit stehen wir, die christlich-nationale Arbeiterschaft, einem Gegner gegenüber, der, wenn wir nicht vorheugen, in der Lage ist, uns den größten

Schaben zuzufügen.

Es läßt sich nicht lenguen, das die letzten Jahre einen großen Fortschritt der Konsungerwssenschaften gezeitigt haben. Es läßt sich serner nicht leuguen, daß auch die Anhänger unserer Bewegung in immer steigendem Maße Anteil an dieser Bewegung nehmen, um an den Vorteilen des gemeinsamen Einlauses teilzuhaben. Wenn wir dieses als richtig anerkennen, so läßt sich serner auch nicht leuguen, daß, wenn unsere Bewegung ihren Anhängern nicht den Vorteil des gemeinsamen Einlauses bietet, dieselben sich senen Wereinen anschließen werden, welche erklärte Gegner unserer christlichen Arbeiterbewegung sind. Damit erleben wir das tranrige Schauspiel, das unsere eigenen Anhänger die Reihen unserer Gegner stärken.

Dieser Gesahr müssen wir im Juteresse unserer Bewegung vordengen. Anderseils dürste auch als seinegung vordengen. Anderseils dürste auch als seinerend erachtet werden, daß durch Eintreten unserer Mitglieder in Konsundereine mit gegnerischer Tendenz, diese in einem Maße der gegnerischen Agstation unterworsen sind, als es im Interesse unserer Bewegunguicht wünschzenwerterscheint. Dazu kommt unch, daß es einen Widerspruch in sich selbst bedeutet, christlicher Gewerkschaftler zu sein und gleichzeitig Mitglied eines uns seindlichen Louiumbereins.

jeindlichen Konjumbereins.

Ans diesen kurzen Darlegungen ergibt sich solgerählig, das unsere Bewegung das größte Interesse an der Saudielang der Konjungenossenschaftseinergung hat. Daraus ergibt such weiter, das wir tein rechliches Ric unversucht lassen dürsen, um unseren Sinstag in der, ven zu fürsen. Unsere erste Forderung und heisen: mehr Austänung unserer Anhänger über Ziese und Zweite der Lonfundsereine. Die zweite Forderung geht dassin, das such unsere Anhänger altiv an der Konjungenossenschaftsbewegung beierligen. Dieses geschieht, indem sie dort, wo neutrale Vereine besiehen, diesen beitzeten und dort Sinstagen Dieses geschieht, indem sie dort, wo neutrale Vereine besiehen, diesen beitzeten und dort Sinstagen Vereinen solfinger Tendenzen vorhanden sind, oder wo noch keine Konjundsereine besiehen und der Boden dasse vorhanden ist — aber auch nur dort — unsere Ausfanger zur Gründung eines solchen schreiten

RurburdErfallungdiefergorberungen, durch gabe, gielbewußte Genoffenfchaftsarbeit wird es möglich fein, die oben bezeichnete Gegnerschaft in ber bentschen Loufumgenoffenicaftsbewegung gegen unsere driftlichen Arbeiter guradzubrangen. Ane deducch wied es möglich sein, unsere Bewegung vor Schaden durch die Lochungenoffenicheilsbewegung zu bewaissen. Diese uniere Tätisfeit liegt ober wicht wur im Juteresse wuseren weistlichen Arbeilerbewegung, sondern fe ift auch eine unbedingte Animendigken im Jaiereife der Konfamgenoffenschaftsbewegung klöft. Judem wir mis gegen die politicien Tendengen in der Gempfenichmittenbenung wenden, gringen wie die Generalischen feite mehr als bisher den Selbftywed in den Sordergrand zu licheben. Dernen printipe, gielberuffe Geroffen Coftsacheit

neben und mit unserer energischen Tätigkeit für unsere christlich-nationale Arbeiterbewegung. Die lettere sördert die erstere, denn unser Ersolg auf dem genossenschaftlichen Gebiete wird ein mitbestimmender Faktor sein für die Zukunst unserer christlichen Arbeiterbewegung.

Aber auch die mit unserer Bewegung so eng verknüpfte Sozialresorm zwingt uns, im Interesse des Arbeiterstandes für die Konsumgenossenschaftsbewegung tätig zu sein. Daß die Sozialresorm in Deutschland in den letzten Jahren Fortschritte gemacht hätte, die auch nur haldwegs befriedigen können, wird von keiner ernst zu nehmenden Seite behauptet werden. Ob das in Zukunst besser sein wird, bleibt abzuwarten. Das dis jest Seschassene läßt allzusrohe Hossinungen nicht zu.

Diese Tatsache macht es allen Arbeiterorgantsationen zur Pflicht, alle Kraft daran zu seben, die soziale Gesetzebungsmaschine mit neuer Energie zu beleben. Diese Pflicht erwächst uns umsomehr, als die Scharsmacher und sonstige rücktändige Kreise die mageren Ergebnisse der setzen Jahre als ein Automobiltempo der Sozialresorm bezeichnen.

Automobiltempo der Sozialresorm bezeichnen.
Wenn wir auf sozialem Gebiete Forderungen ausstellen, dann ist es nicht genug, dieselben theoretisch zu begründen, sondern es ist von höchstem Werte, wenn man die Durchsührbarkeit mit Tatsachen belegen kann. Diese Tatsachen werden um so schwerer inst Gewicht sallen, wenn dieselben von den Organisationen und Institutionen des arbeitenden Bolles selbst zu konstateren sind. Solche Institutionen aber, die den Beweis der Durchsührkeit einer großen Anzahl Forderungen des arbeitenden Volkes erbringen können, sind die Konsumgenossenschaften.

Die Konsumvereine müssen im Interesse der Arbeiter selbst zum Bahnbrecher der Sozialresorm werden, soweit sie das Verhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitgeber betrifft. Sie müssen die Forderungen der Arbeiter, soweit sie sich auf realem Boden bewegen, in die Tat umsehen. Sie müssen den Beweis erbringen, daß die Lasten der Sozialpolitik nicht den Untergang, sondern eine weitere Blüte des Virtschaftslebens bedingen. Sie müssen weiter den Beweis erbringen, daß der gutgelohnte Arbeiter und Angestellte der leistungssähigste und damit der billigste ist.

Per Schönauer Krankenkassen-Konstikt vor Gericht.

Wie aus einer Sachbarstellung in Mr. 4 der Textilarbeiter-Zeitung d. J. hervorgeht, spielte fich in den Schönauer Betriebstrantentaffen zwischen deren Vorstandsmitgliedern und den Rassenmitgliedern ein Konflitt ab wegen eines Saffenarztes, ber bie volle Sympathie ber bortigen Arbeiter genießt. Der betreffende Arzt sollte nämlich seiner Pragis als Raffenarzt enthoben werben, weil er den Arbeitern zu "teure" Medikamente zukommen ließ. Das sich die Arbeiterschaft ein derartiges Vorgehen nicht bieten ließ, ift bentbar. Es fam fogar joweit, baß die Arbeiter eines Betriebes, als ihnen am 2. Jan. durch Anichlag in den Arbeitsräumen befannt gegeben wurde, daß fie den herrn Dr. Kring nicht mehr als Kaffenarzt in Anspruch nehmen dürsten, bie Arbeit nieberlegten. Benn biefes Borgeben auch nicht gebilligt werben konnte, so ist baraus boch zu exsehen, wie schwer die Arbeiterschaft biesen Schlag empfunden hatte. Durch das feste Busammenhalten ber Arbeiter wurde es aber ermöglicht, daß ber beir. Arzt auch fernerhin als Raffenarzt aller Betriebstrantentoffen anerkannt wurde. Selbstredend wurde die Arbeiterschaft in ihrem diesbezüglichen Streben bon ben driftlichen Gewerkichaften unterflütt. In Bersammlungen sowie in der Tagespresse wurde dieses Borgeben der Betriebstrankenkasse in der richtigen Beise gekennzeichnet. Manches Borkommunis fand badurch feine richtige Beleuchtung.

Laß man von gewisser Seite stets auf der Lauer war, um den einen oder andern "Hehapostel" wegen Beleidigung oder sonst was vor den Richter zu schleppen, ist wohl allgemein angenommen worden. Nirgends bot sich jedoch hierzu Gelegenheit. Doch halt! In ihrer Nr. 264 v. J. brachte die "Derländer Tagespost", welche ihre Spalten in anertennenswerter Weise auch der Interessenvertretung der Arbeiter öffnet, einen Artitel, in dem an verschiedenen Angelegenheiten Kritik geübt wurde. Ein Beiriedsdirektor glaubte sich durch den betr. Artisel beleidigt und strengte gegen den verantwortwortsichen Redakteur der betr. Zeitung Privatslage au. Zur genaueren Drientierung der Sache sassen wir den "beleidigenden" Artisel hier folgen. Derjelbe sautet:

"Schönan, 14 Nov. (Zum Krankenkassenkonflikt.) In dieser Angelegenheit soll es besonders ein Betrieb fein, für den die Ründigung des Arztes nicht mehr zuruckgenommen werden foll. Demgegenüber sei festgestellt, daß der Betriebsdirektor da nicht allein zu entscheiden hat, sondern auch die Bertreter der Arbeiterschaft. Ferner fei festgestellt. daß die Kundigung von seiten des Direttors gejekwidrig und somit nichtig ist. Statt die Verireter der Arbeiterschaft zu fragen, ob dem betr. Arzt überhaupt gelündigt werden soll, ist der Diretive eigenmächtig bei der ganzen Sache vor-gegangen. Was dann die "teuren" Medikamente detrisst, so müssen wir doch die Frage auswerfen: In es micht Pflicht eines Arztes, seine Patienten so zu behandeln und ihnen solche Redisamente zukommen zu laffen, wie er glanbt, daß dies zu einer baidigen Genesung vorteilhaft ift. Und toften biefelben, was fie wollen. Der Arbeiter ift gerade ju gut ein Mensch wie der Fabrikant, und wenn sich der in Frage stehende Arzt von keiner Seite und am allerwenigsten von einem Laien in seiner arztlichen Tätigteit Borschriften machen läßt, so tonnen wir dies nur begrüßen. An der Arbeiterichaft liegt es aber, jeht dafür einzutreten, daß einem Arzie, der bisher nach jeder Seite hin feine Bilicht tren erfällt hat, eine Maßregelung wie die Luvbigung nicht zu Teil wird, resp. daß sie zuruckgenormen wird, andernsalls wird eben des Schimmite eintreten, nämlich die beiden Mergie werben am 1. Januar ihre Pragis für die Swinkenfaffen miederlegen. Und was macht die Arbeitericait? Des weiteren sei auch noch ein Fall ber Deffentlichkeit zur Beurteilung anheimgenellt, ber in einem Beiriebe in Schonau, in dem überfandt noch manches zu bessern ift, tatsociich vorgesommen ist. Eine Arbeiterm, die bon einer Derzirantheit befallen mar, jah fich infolgebeijen recentant, ihre Arbeit einzufiellen. Nam fremd fiz einige Wochen in arzilicher Be-EMPLEA Tones trat histoffe mit

Anstinnen an ben Arzt heran, er möge ihr ei Gesundheitsattest ausstellen, benn sie musse arbeiten Personen die Arbeiteber aufnehmen.

Der Arzt untersuchte nun die Arbeiterin un

kam zur Ueberzeugung, daß dieselbe nicht arbeits fähig sei, da das Herzleiben noch nicht ganz be hoben, wovon er sie in Kenntnis sette. Die betressende Berson erwiderte aber, sie müssenteiten. Auf diesen Einwurf wurde ihr von Arzte gesagt, daß er sie nun über ihren Zustant in Kenntnis gesetzt habe, und wenn sie die Arbeit doch ausnehme und etwas vorkomme, so sehne er sede Berantwortung ab. Bas geschah nun Die Arbeiterin nahm die Arbeit srotzem auf und hatte erst ganz kurze Zeit gearveitet, als sie von einem Serzschlag, der den Tod herbeitührte, getrossen wurde. Wer ist nun bersenige, welcher diese Arbeiterin zwang, die Arbeit auszunehmen? Macht sich der Herr seine Gewissenschifte? Wir sind gespannt, ob man es auch versucht, zu leugnen oder zu beschönigen! Wir sind nuch nicht am Schluß; je nachdem werden wir bentlicher."

der mit der ganzen Sache auch nicht näher vertram ift, herausfinden, daß sich hier eine Person überhaup nicht beleidigt fühlen kann. Bemerkt fei noch: all genannter Artikel in der "Oberländer Tagespoffe erschienen war, der betr. Direktor genannte Zeitung ein "verlogenes Blatt" nannte, weshalb ber verant wortliche Redakteur Gegenklage wegen Beleibigung anstrengte. Als nun ber erfte Guhnetermin vor dem Bürgermeister stattgefunden hatte, verlangte der betr. Direktor von dem Redakteur Wiberruf des Artitels in zwei Zeitungen und 50 Mt. Bufe, was ber Beklagte rundweg ablehnte. Beim zweiten Sühneversuch gab genannter Direktor die Möglichkeit des angeführt beleibigenden Ausbrud's gu, wiederholte benselben sogar nochmals, auch sein Berteidiger machte sich bei dieser Verhandlung des gleichen Vergebens schulbig. Dieser Sühneversuch scheiterte, weil Der in Frage tommende Direktor erklärte, er miffe unbedingt einen gerichtlichen Mustrag biefer Sache verlangen. Am 1. April d. J. fand nun die Berhandlung über beibe Fälle (Privattlage und Gegenklage) ftatt. Der Buhörerraum war gum Erbruden voll. Bunachft murbe vom Borfigenden ber "beleibigende" Artitel vorgelefen. Als erfter Beuge wurde nun Buchhalter Kaufmehl von Schönau aufgerufen. Diefer erklärte, ber Beschluß ber Kündigung des herrn Dr. Kring sei im Borstand der Krankenkasse statutarisch und frei ohne sede Geltendmachung von Einstuß zustande gekommen. Der Beschluß wurde mit vier gegen eine Stimme gutgeheißen. Dieser Behauptung gegenüber machte die Bertretung des Beklagten geltend, daß die Statuten ausbrudlich fagen, was der Borstand für Verpflichtungen und Rechte habe, nirgends fei aber barin bie Beschlußfassung über bie Entlassung eines Kassenarztes zu finden, infolgedessen muffe angenommen werben, daß diese handlung nicht zu ben Besugniffen bes Borftandes, sondern zu denen der Generalversammlung gehöre. Als nun Herr Dr. Kring als Zeuge über den Fall mit der Arbeiterin aufgerusen wurde, legte der Berteidiger des Privattlägers Bermahrung ein, daß diefer Beuge als "Beteiligter" vereibigt werbe. Hierauf zog sich der Gorichtshof zurud und beschloß die Vereibigung. Herr Dr. Kring fagte u. a., daß die Arbeiterin ihm gekommen sei und habe ihm gesagt, sie muffe wieder arbeiten, benn man schimpfe in der Fabrit. Berr Dr. Kring untersuchte die Person und fagte, er tonne ihr teinen Gesundheitsschein ausstellen, benn sie sei herztrant, und wenn sie gegen seinen Willen arbeiten gehe und etwas vorfomme, lehne er jede Berantwortung ab. Was die Widerklage bes Redakteurs gegen den Fabrikbirektor anbelangt, fo bezeugte u. a. Herr Broturist Hed, daß er gehört habe, daß der Betriebsdirektor den unter Klage stehenden Ausbruck gebraucht habe. Rach dem Zeugenverhör er-hielten die Verteidiger das Wort. Deren Aussührungen hier wiederzugeben, wurde zu weit führen. Der Berichtshof zog fich hierauf zurud und vertundigte nach viertelftundiger Beratung folgendes Urteil: Der angeflagte Redatteur pedmann wird freigefprocen, mahrend der wiederbeflagte Fabrifdireftor wegen Beleidigung des Redafteurs zu 25 Wit. Geloftrafe und zur Tragung fämtlicher Roften verurteilt wird.

Hier hat sich nun in vollem Umsang das Sprichwort bewahrheitet: Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein. Den Arbeitern und Arbeiterinnen von Schönau und Umgebung rusen wie zur Lernt aus den letzten Vorkommnissen erkennen, wie unbedingt notwendig der Zusammenschluß in den christlichen Gewerkschaften sur euch ist. Die Parole soll siets für euch lauten:

Wir wollen sein ein einig Bolk von Brüdern, Nicht trennen uns in Not und in Gesahr.

Aus dem Derbandsgebiete. tohnbewegungen und Arbeitspreitigleiten.

Bergneustadt. Es gibt doch immer noch Arbeitgeber, die wirklich noch ein gutes Herz für ihre Arbeiter haben und besonders für die alten Leute, welche ein Menschenleben in einem Betriebe zur vollen Zusriedenheit der Firma tätig gewesen sind. Davon haben wir hier ein rührendes Beispiel erlebt.

Die hammer Spinnerei der Firma Leop. Krawinkel wird in eine Striderei und Weberei umgewandest. Die Firma beschäftigt hier und in Vollmerhausen so um 1200 Arbeiter und will die Spinnerei nur noch in dem Betriebe zu Vollmerhausen betreiben, damit die Sache einsacher und rentabler wird. Es handelt sich also nicht um eine Einschrantung bes Betriebes, sondern um bie Berlegung einzelner Abteilungen. In der Hammer Spinnerei war nun eine Anzahl alter Arbeiter bei schäftigt, einige darunter 19, 27, 37 und 38 Jahre lang. Es bot sich der Firma jest eine passende Et legenheit, die Leute los zu werben, fie murben ein fach entlassen. Manchem dieser alten Arbeiter wart nun die wohlverdiente Ruhe gut zu gonnen geweset - wenn sie was zum Leben gehabt hatten. Bei den "hohen" Löhnen, welche diese Firma ihren Ar beitern zahlt, ist es diesen aber leider nicht möglich, Reichtumer zu sammeln. Da sich die anderen Fabrikanten des Aggertales jeht bei dem slauen Geschäfts gang bafür bebanten werben, biefe alten Leute, welche ihre Krafte in der Hammer Spinnerei auf gebraucht haben, in ihren Betrieben einzustellen, fo dürfte über manche ber betroffenen Familien balb

arge Not hereinbrechen. Lim diese Tat der Firma Krawinkel den Arbeites ber Firma Gelegenheit zu geben, ihr Versahren zu rechtsertigen, wurde von unseren Kollegen auf Dienstag, den 14. April eine öffentliche Versamm-lung einderusen und durch Platate zu derselben eingeladen. Kaum waren die Platate angeklebt, da schickt die Firma schon ihre dienstdaren Geister durch den Ort, um dieselben zu entsernen. Der gewünschte Ersolg blied aber aus, der Saal des Herrn Meurer wurde zu klein. Herr Kommerzienrat und Landtagstagsabgeordneter Krawinkel rückte mit seinem ganzen Stad von Angestellten heran, um die "sremden Menschen", welche es wapten, hier in sein Reich einzudringen und seine Maßnahmen zu beseuchten, kennen zu lernen und ihnen seine Macht sühlen zu lassen.

Einige Arbeiter schilberten zunächst das Borgehen ber Firma bei der Entlassung der alten Arbeiter. Die jüngeren Kräfte dursten bleiben; auch wurde noch ein junges Mädchen neu eingestellt, obgleich einige der älteren Kollegen sich an die Strickmaschine und an den Rundstuhl gemeldet hatten.

Der Herr Kommerzienrat konnte die vorgebrachten Tatsachen nicht in Abrede stellen. Kollege Fahrenbrach stellte nun das Borgehen der Firma ins rechte Licht, beleuchtete auch die anderen Mißstände, welche in den Betrieben des Aggertales noch vielsach herrschen. Ueberlange Arbeitszeit, niedrige Löhne, Frauen- und Kinderarbeit sowie eine unfreyndliche Behandlung durch die Angestellten kann man hier in einer Angahl von Betrieben finden. Bahrend bie Textilunternehmungen in ben letten Jahren ganz beträchtliche Bewinne abgeworfen haben, find bie Löhne ber Arbeiter nur wenig ober gar nicht gestiegen, ja fogar zum Teil noch reduziert worden. Nur durch die Organisation sind diese Mißstände zu beseitigen. Am Schluffe feiner Musführungen erfuchte Rollege &. ben herrn Rommerzienrat, die alten Arbeiter wieder einzustellen und ben Arbeitern bie Busicherung zu geben, bag er ihnen wegen ihrer Bugehörigkeit zur Organisation teine Schwierigleiten machen wurde. Da der Berr Kommerzienrat sachlich nichts gegen die Ausführungen unseres Bezirtsleiters vorzubringen wußte, fo fuchte er mit allerhand Mätchen bie Sache abzutun. Un bie niedrigsten Inftintte ber Maffe suchte er zu appellieren. Den Gewertschaftsbeamten fei es nur barum zu tum, hohe Beitrage von den Arbeitern zu erheben, bamit sie von den Arbeitergroschen ein icones Leben führen tonnten. Deshalb follten bie Arbeiter lieber ihre Grofchen fparen. Gine Beschimpfung erlaubte sich biefer herr noch gegenüber ben rheinischen Arbeitern.

Kollege Fahrenbrach hatte nämlich auf das Verhalten einiger Textilfabritanten hingewiesen, welche in letter Zeit teine beutschen Arbeiter mehr eingestellt, bagegen zahlreiche Ausländer herangezogen hatten. Der Herr Kommerzienrat verteibigte das Vorgehen dieser herren mit der Begründung, daß die deutschen Arbeiter bort meift "Faulenzer" feien, Die nicht arbeiten wollten. Den alten entlaffenen Arbeitern gab der herr den Rat, sich bei den Landwirten um Arbeit umzusehen, bort fei "lohnende Arbeit" genug vorhanden. Nun, dem Herrn wurde nicht schlecht heimgeleuchtet. Unter dem Beifall der Berfammlung murben die Ausführungen biefes Mufters von einem Arbeitgeber von dem Kollegen Busch und unserem Bezirksleiter gerpfludt. Der herr stammelte noch etwas von den "notleidenden" Tertilmagnaten, pries sein Wohlwollen für die Landwirtschaft, suchte die Preispolitit des Stahlwerksverbandes und des Rohlensyndikates zu verteibigen und wollte auch den entlassenen Arbeitern, wenn "wirklich Not vorhanden" sei und wenn sich die Arbeiter "nichts hätten zu schulden kommen lassen", vielleicht wieder einstellen. Auch wolle er den Arbeitern, die sich organisseren wollten, keinen Stein in den Beg legen. Aber nur eins tonne ben Arbeitern helfen, fie follen fparen, fparen, fparen! Dann verschwand er. Schade, daß der herr fo früh geben mußte, wir hatten ihm noch fo vieles zu fagen gehabt. Hoffentlich seben wir uns bald wieder. Dit einem begeistert aufgenommenen Soch auf das Blüben des chriftlichen Tertilarbeiterverbandes fand die Bersammlung ihren Abschluß.

Wir Textilarbeiter von Bergneustadt wollen dem Wunsche des Herrn Kommerzienrats nachkommen und sparen, sparen, sparen. Zuerst müssen wir allerdings dasür sorgen, daß wir soviel verdienen, um erst mal anständig leben und dann auch noch sparen zu können. Dazu kann uns aber nur die Organisation verhelsen, denn trok allem Hossen und Harren hat uns die Firma Krawintel dis seht noch keine Löhne gezahlt, die es uns ermöglichen, dem Wunsche des Herrn Kommerzienrats nachzukommen.

Wilhausen i. E. In sehter Zeit werden unter ber Arbeiterschaft der Textisindustrie verschiedentlich Klagen laut über häusiges schikaniert werden durch die Vorgesehten, hohe Strasen wegen oft geringer, unverschuldeter Fehler usw. Besonders bei der Firma Köchlin u. Bouchy scheint ein neueingestellter Stüctpassierer im Strasen nicht genug tun zu können. Wahrscheinlich glaubt er dadurch seine Tüchtigkeit beweisen zu können und die Gunst seiner Vorgesehten im Sturmschritt zu erobern.

Seitbem nun die Belegschaft in einer vom christlichen Textilarbeiterverbande einberusenen start besuchten Fabrikversammlung gegen dies Strasspstem energisch Protest erhoben hat, scheint es etwas besser werden zu wollen. Am letzten Zahlungstage hatte man in den Lieserungsbüchlein die Strasen sast alle gestrichen.

Doch mehr noch wie über die Strasen hat die Arbeiterschaft dieses Betriebes, die saft nur aus Arbeiterinnen besteht, über die niederen Löhne zu klagen. Aushängen eines Tarises kennt man nicht. Im legten Bahltage (12 Tage) verdienten gute Weberinnen auf zwei Stühlen 20—26 Mk., auf drei Stühlen (zwei breite und ein schmaler) 26, 28, 31 Mk., auf vier Stühlen 35 und 37 Mk. Daß es bei den gegenwärtigen Lebensmittel- und Wohnungspreisen selbst einer alleinstehenden Verson schwer sallen nuß, mit solch einem Verdienst durchzukommen, nuß seder Vorurteisesreie zugeben.

Diese schlechten Verhältnisse sind wieder ein beredter Beweis dafür, daß auch die Arbeiterinnen sich in die Schar der Kollegen, die um bessere Lohn- und Arbeiteverhältnisse kanpfen, einreihen müssen. Sie dürsen dies Feld nicht allein ihren männlichen Kollegen überlassen. Darum, Arbeiterinnen, schließt auch Ihr Euch dem christlichen Textilarbeiterverbande an.

Schelklingen-Nottenader. Bis jett war man vielsach der Meinung, wir in Süddeutichland seien in der glücklichen Lage, ein sozial sortgeschrittenes

welches nicht so scharfmacherisch gegen die Arbeiter vorgeht wie im nürdlichen Deutschland. Daß dem nicht so ist, und bag auch sudeutsche herren Arbeitgeber schon den Geist Bued und Konforten haben, beweist uns die Lohnbewegung bei der Firma Rall, mech. Baumwollweberei in Schelklingen und Rottenader. Dort unterbreiteten die Arbeiter folgende fleine Buniche dem Arbeitgeber: 1) Befferes Material zur Berarbeitung. 2) Eine Lohnerhöhung von 5%; bei 10° und 12° Garn 8%. 3) Bergütung für Bettelwerten in Sobe von 10 Pfennig pro Stuhl und Stunde bon ber 4. Stunde an; besgleichen bei Reparaturen. Bergütung für Berarbeitung bon schlechtem Material in Höhe bes Durchschnittslohnes der letten 3 Zahlungsperioden. 4) Zahltagichluß am betr. Montag mittags 12 Uhr. 5) und 6) Eine entsprechende Lohnerhöhung für die Spulerinnen und Bettlerinnen. 7) Für die Andreherei und Ginzieherei ebenfalls eine Lohnerhöhung von 5%. 8) Berlängerung der Mittagspause um 1/4 oder 1/2 Stunde. 9) Tarifabichluß. 10) Die Arbeiter beiber Beiriebe follen gleich entlohnt werben.

Die Arbeiterausschuffe beiber Betriebe murben mit der Vertretung dieser Wünsche von der Gesant-heit der Arbeiterschaft beaustragt, und wurde Ant-wort dis 26. März erbeten. An diesem Tage wur-den nun die Arbeiterausschüsse ins Kontor besohlen und denselben gute Lehren erteilt, grade wie auch anderswärts schon geschehen. Es seien die Wünsche zu hoch, es gabe fein befferes Material (?) usw. Gegen alle Wünsche hatten die Herren etwas einzuwenden. In eine Verhandlung wurde überhaupt nicht eingetreten, obwohl der Arbeiterausschuß erflarte, er fei zu solcher gerne bereit, und es fonne eine Einigung auch vielleicht erzielt werben. Daraufhin versuchte ber Bezirksleiter Berhandlungen anzubahnen, wurde aber abgewiesen mit ber Bemerkung, man habe mit ihm nichts zu tun und ver-handle mit den Arbeitern selbst. Als wieder einige Tage vergingen und letteres nicht geschah, wendeten fich die Arbeiter an den Gewerbeinspettor, herrn Baurat harbegg-Stuttgart, mit ber Bitte, eine Bermittelung anzubahnen. Der Herr Baurat entsprach bereitwilligst diesem Bunsche. Diesem wurde nut zugegeben, daß schlechtes Material (!) verarbeitet wird, in eine Erörterung ber einzelnen Forberungen ist aber die Firma nicht eingetreten, da "die Arbeiter zufrieden seien und die Firma mit den Arbeitern selbst verhandle". Wie die Berren bazu kommen, zu behaupten, die Arbeiter seien zufrieden, in nicht zu berfteben, da der Arbeiterausschuß nur ertfarte, er sei zu Verhandlungen bereit und es könne eine Einigung vielleicht erzielt werden.

Nebenher sucht die Firma alle möglichen Mittel anzuwenden, um die Arbeiter einzuschäuchtern. So wurde vor 8 Tagen angeschlagen: "Insolge schlechten Geschäftsganges müssen einige Stühle stehen gelassen werden." Wenn nun wörllich schlechter Geschäftsgang vorhanden ist, so wäre doch die beste Gelegenheit, die Arbeitszeit einzuschränken, die jest noch 11 Stunden beträgt, oder dem Wunsche der Arbeiter zu willsahren und die Mittagspause zu verlängern. Aber davon wird nicht geredet.

Bei diefer Gelegenheit wollen wir nicht vergeffen, die Machinationen einiger Unorganisierter auf ihren Wert hin zu untersuchen. So wurde am 9. April durch Anschlag in der Fabrit befannt gemacht, es gebe bas Gerücht, die Organisierten wollten in den Ausstand treten. Die Richtorganisierten würden in diesem Falle von der Firma unterstütt ober weiter beichäftigt. Bu gleicher Beit fagte fo ein unorganisierter Arbeiter, die organisierten wurden am 11. April hinausgewarfen. Der Arbeiterausschuß erklärte, von dem Arbeitgeber darüber be-fragt, es wurde über den Fall eines Ausstandes überhaupt noch nicht gesprochen. Dag die Firma die Organisierten "hinauswerfen," wurde, wurde von bem Arbeitgeber als unwahre Behauptung bezeichnet. Daraus erfieht nun jeder, weich noble Charattere biefe unorganisierten Zwischentrager find, die mit Lugen aufwarten und gegen ihre eigenen Stanbesgenoffen angehen. Solche unnoble Aufeinanderhehungen tragen gewiß nicht zu einem friedlichen Berhaltnis bei. Wie das Berfprechen ber Firma, die Unorganisierten zu unterstützen, zu bewerten ist, beweist ein Ausbrud eines Schelklinger Bürgers bem Schreiber biejes gegenüber: Die herren wollen blog die Arbeiter entzweien, um wieder wie früher bamit umgehen zu tonnen." So wurden 1883, 1895, 1896 je 10-, 8- oder 5% vom Lohn abgezogen, und bie Arbeiter mußten fich bas gefallen laffen, ba fie nicht zusammengeschloffen waren. Giner ber herren glaubt noch durch besonders brutale Androhungen und Beschimpfungen der Arbeiter das Geine tun zu muffen. Diefer herr verrat große Kenntniffe ber heimatlichen Zovlogie.

In der Hand der Arbeiter selbst liegt es, ob sie etwas erreichen werden ober nicht. Wenn sie sich entzweien lassen, werden sie nicht nur jest nichts erreichen, sondern sie werden lange der Gnade des Arbeitgebers überlassen sein. Darum seid einig!

Aus unfern Bezirfen.

XI. Bezirt (Thuringen-Sachfen-Brandenburg). Auf ber Ronfereng für ben Gan Oberlaufig,

bie am 5. April in Zittau abgehalten und gut besucht war, wurde u. a. einstimmig beschlossen, daß alle Ortsgruppen einen Beitrag von 5 Pfg. pro Mitglied und Vierteljahr an die Gaustasse bezahlen müssen. Die Saufasse dient zur Förderung der Agitation im Gau, zur Unterstühung von Reserenten und zur Einrichtung von Unterrichtsstursen. Um die Gaufasse möglichst leistungsfähig zu machen, sollen die im Gaubezirt bestehenden Gruppen der übrigen Beruse zum Anschluß aufgesordert und mit ihnen ein Kartellvertrag abgeschlossen Werden. Im Anschluß an die Gaustonserenzhieltder Bezirtsvorstende, Kollege Rümmele, in den Ortsgruppen noch Versammlungen ab.

In Oftriz und in Zitten ist der gesamte Borstand wohl eifrig bemüht, die Ortsgruppen in die Höhe zu dringen, mussen aber von ihren Mitgliedern noch viel tatträstiger unterstüht werden.

In Seitendorf sprach Kollege Rümmele über das Reichsvereinsgeset und die Arbeitskammern; in Großichsnau über "gelbe Sewerkschaften". In beiden Orten war der Besuch verhältnismäßig gut und die Diskussion anregend.

Reichenau hatte Vorstandswahl. Kollege Thiel mußte insolge gesundheitlicher Kücksichten das Umt eines ersten Vorstsenden niederlegen. An seiner Stelle murde der Kollege Reinhold Arvichwald als erster Vorsisender neu gewählt. Der Kollege Thiel bleibt zweiter Vorsisender. Erwähnt sei noch, daß das Lairung Weichenmer Nochrichten" über die Ver-

sammlung und ben Vortrag des Kollegen Rümmele betr. gelbe Gewerkschaften in freundlichem Sinne ausführlich berichtete.

Die lette Versammlung war in Schirgiswalde, wo das Thema hieß: "Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage". Der Vortrag interessierte die Kollegenschaft umsomehr, als gerade am Orie eine schlechte Konjunkturim Textilgewerbe herrscht. Unsere Kollegen hatten auch eine Anzahl Bauhandwerker eingeladen und konnte im Anschluß an unsere Versammlung noch die Gründung einer Zahlkelle des Bauhandwerkerber.

Ban Nieberlaufit.

Soran. In unserer am 9. dis. Monats abgehaltenen Mitgliederversammlung sprach nach Exledigung des geschäftlichen Teiles der Kollege Boigt-Borst über "gewerkschaftliche Kleinarbeit". Er verstand es vorzüglich, den Anwesenden die praktische Kleinarbeit verständlich zu machen. Man erkannte an, das unter Mithilse aller beteiligten Faktoren, der Nitglieder sowohl wie der Bertrauensleute, auch in Sorau die Ortsgruppe nach allen Seiten vorwärts gebracht werden kann. Zum Schluß versprachen alle, zur nächsten Bersammlung wiederzukommen.

Folgende Gautonferenzen sinden noch statt: Für den Sau Nieberlausit am 25. April, vormittags 10 Uhr beginnend, im Prälaten, Gerberstr. Für den Sau Bogtlaud am 3. Mai, vormittags 10 Uhr beginnend, in Hupfers Lokal (Felsenkeller).

Berichte aus den Ortsgruppen.

Forst (Lausis). In unserer Versammlung am 4. April sprach nach Erledigung des Geschäftlichen der Arbeitersetär Walter Langer-Versin über die "Notwendigkeit und Bedeutung konfessioneller Arbeitervereine". Seine Aussührungen wurden mit Beisall ausgenommen. Die rege Diskussion bewegte sich im Sinne des Reserenten. Man erkannte die Notwendigkeit, sür unsere evangelische Arbeiterschäft von Forst und Umgegend einen evangelischen Arbeiterverein zu gründen, allseitig an, zumal ein katholischer Arbeiterverein schon seit einiger Zeit dahier besteht. Die Vorarbeiten zur Gründung eines edungelischen Arbeitervereins sind auch unter der Leitung unseres Kollegen Hermann Voigt tatkräftig ausgenommen worden. Derselbe ninmt in seiner Wohnung, Jägerstr. Nr. 19, Beitrittserklärungen entgegen und ist zu Auskänsten gern bereit.

NB. Wenn für unsere Versammlungen fremde Redner gewonnen sind, müßten unsere Witglieber noch zahlreicher erscheinen. Ein jeder Kollege und jede Kollegin kann mitarbeiten durch Versammlungsbesuch. Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage, die bei uns in Forst als schlechte zu bezeichnen ist, wird in den Versammlungen auch besprochen; das muß jedes Mitglied interessieren.

Guftorf. Wir erhalten folgende Zuschrift: "Zu Ihrer Notiz aus Gustorf in Nr. 12 vom 21. März teile ich Ihnen mit, daß die Leitung des hiesigen tath. Arbeitervereins in vollem Einklange mit der Haltung des Diözesanverbandes der christlichen Gewerkschaftsbewegung in keiner Weise entgegenarbeitet.

Wenn in Gustorf Dissernzen zwischen gewertschaftlich Organiserten und Mitgliedern des kath. Arbeitervereins entstanden sind, so hatten sich diese bei frühzeitigem Einvernehmen mit der Leitung des Arbeitervereins schr wohl vermeiden lassen. Daß cs neben dem Arbeiterverein auch gewerlschaftliche Organisationen gibt, erkennt auch der hiesige Arbeiterverein an, bittet aber die Gewerlschaften, auch ihn als solchen zu respektieren. Mögen daher die Sewerkschaften, welche durch ihr Flugblatt die Sache so weit getrieben haben, auch selbst ein wenig guten Willen zeigen, den Zwischenfall zur beiderseitigen Zusriedenheit zu erledigen. Meinerseits soll es daran nicht sehlen.

und Präses des fath. Arbeitervereins der Pfarre Gustorf."

Bu vorsiehender Erffarung bemerkt Bezirksvorfigender Hermes-M.-Gladbach:

"Es freut mich, daß der Präses erklärt, in keiner Weise den Gewerkschaften entgegen zu arbeiten. Mit dieser Erklärung wird einer anderen, die der Vizepräses Koch in der Mitgliederversammlung des Vereins am 8. März cr. getan haben soll, widersprochen. Herr Vizepräses K. soll gesagt haben: "Wir sind stark genug organisiert im Arbeiterverein, wir haben keine Gewerkschaften notwendig." Die Richtigkeit vorkehender Behauptung ist mir auf das bestimmteste versichert worden.

Inbezug auf das Ins-Einvernehmensehen mit dem Arbeiterverein sei bemerkt, daß dies früher schon geschehen ist, aber die diesbezüglichen Bemühungen sührten zu keiner Förderung der Gewerlschaftsbewegung. Aus diesem Grunde ist später die Agitation seitens der Gewerlschaften selbständig betrieben worden. Was nun das Flugblatt anbetrisst, so ist versucht worden, die Sache zu entstellen. Seitens der Gewerlschaften hat es nie an gutem Willen gesehlt. Wenn diese aber begründeten Verdacht hegen müssen — wie es die Versammlung auch bestätigt hat — daß im Vorstande des Arbeitervereins Personen siehen, die der Sewerlschaftsbewegung entgegen arbeiten, so kann es nur zur Klärung dienen, wenn diese Leute einmal offen ihr Programm entwickeln."

Heek b. Ahaus. Am 5. April fand hier eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Zuerst wurde beschlossen, auf den ersten Sonntag des Monats die Versammlungen abzuhalten. Es wurde kurz auf die Wichtigkeit des pünktlichen Besuches dieser Versammlungen hingewiesen. Die Einführung der Lohnnotierungsbüchlein, wie der gemeinsame Kohleneinkauf fanden allgemeinen Beisall. Zum Punkt Hausagitation wurde beschlossen, diese die zur nächsten Versammlung abzuhalten. Letztere sindet statt am 26. April, nachmittags 4 Uhr, im Saale des Arbeitervereins. In dieser Versammlung wird Bezirksleiter Lensing einen Vortrag halten. Wir ersuchen daher alle Mitglieder, pünktlich zu erscheinen.

Hochneutirch. In der am 5. April stattgesundenen össentischen Versammlung war Kollege Koth von der Zentralstelle als Referent erschienen. Leider hatte die Versammlung seinen guten Vesuch zu verzeichnen. Der Vorsihende, Kollege Pelch, erössnete dieselbe und übergab das Wort dem Reserenten. Nedner hielt einen schönen Vortrag über den freien Arbeitsvertrag, indem er hauptsächlich den Paragraphen 52 der Gewerbeordnung und einige Bestimmungen unseres Verbandsstatuts den Witgliedern klarlegte. Er zeigte den Mitgliedern klar, das es nicht der Hauptzweck des Verbandes ist, nur besiere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erhalten, sondern daß der Verbandssich auch noch viel erhabenere Zweie zum Ziele gestellt hat. Redner erntete reichen Beisall. In der

sollege Mehl empfahl den Mitgliedern die hier bestehende Einkaufskasse, da vom 1. April ab der Metgermeister Aug. Rlein Fleisch- und Kolonialwaren mit vier Brozent Rabatt abgibt. Im Schlußwort sorderte der Reservent die Mitglieder auf, auch jest in der slauen Zeit dem Verbande ireu zu bleiben. Nach einigen kurzen Dankesworten an den Reserenten für den schönen Vortrag schloß der Vorsihende die Versammkung.

Rottenader. Hier fand eine gut besuchte Versammlung statt, in der Kollege Wimmer über den
jetigen Stand der Lohnbewegung reserierte. Ju der Distussion wurden verschiedene Vortommnisse noch eingehend besprochen. Zum Schluß wurde einstimmig bestätigt, daß die Arbeiter mit den Wünschen einverstanden sind und darauf der Arbeiterausschuß mit der weiteren Vertretung dieser Angelegenheit beauftragt. Der Bezirksleiter mahnte im Schlußwort, nur mit Ueberzeugung und Besonnenheit vorzugehen und die Einigseit hochzuholten

nur mit Ueberzeugung und Besonnenheit vorzugehen und die Einigkeit hochzuhalten.
Schelklingen. In einer gut besuchten Bersammlung wurde vom Bezirkkleiter Wimmer über den Stand der jezigen Lohnbewegung berichtet, wobet er insbesondere die Machinationen einiger Unorganisierten geißelte. Des weiteren wurde der Borwurf der "Heherei" entschieden zurückgewiesen und nochmals einstimmig bestätigt, daß die Arbeiter mit den der Firma unterbreiteten Wünschen einverstanden sind. Beschlossen wurde, dem Arbeiterausschuß alles Bertrauen auszusprechen und ihn mit der Vertretung der Angelegenheit weiterhin zu beaustragen. Im Schluswort mahnte Kollege Wimmer noch, ruhig und mit Ueberlegung vorzugehen, denn nur dadurch könne ein Ersolg erzielt werden.

Gewertschaftliches.

Aus unferen Derbanden.

Auf die ftrenge Wahrung der tonfeffionellen Neutralilät ift in ben driftlichen Gewerkschaften stets das größte Gewicht gelegt worden. Eine Be-vorzugung einer Konfession auf Rosten der anderen ist ausgeschlossen und ist auch aus dem Grunde kaum möglich, weil die christlichen Berbände ein Berzeichnis über die Konfessionszugehörigkeit ihrer Mitglieber nicht führen. Wir fühlen uns in ber gewertschaftlichen Organisation lediglich als christliche Arbeiter. Mit gleichen Bflichten und Rechten arbeiten latholische und evangelische Arbeiter mit- und sür einander; sie arbeiten gemeinsam an dem kulturellen Ausstieg des Arbeiterskändes im Rahmen der monarchischen Staatsordnung. Bei Besehungen von sührenden Stellen in unserer Bewegung sind nur gewertschaftliche Fähigkeiten bes Kollegen, niemals aber tonfessionelle Grunde maggebend gewesen, . sei denn, daß bei der Besetzung der Stelle nach Lage der Dinge die Konfession insofern eine Rolle spielte, als auf die tonfessionelle Konstellation des Tätigleitsbezirks Rudficht genommen werden mußte. Dann mag bei ben Unftellungen, nachbem bie Fabig. teiten ber Bemerber geprüft, auch die Ronfessionszugehörigkeit aus taktischen Grunden mit in-

betracht gezogen worden sein. Die Mitglieder beider Religionsgemeinschaften werden in den christlichen Gewerkschaften durchans gleichberechtigt betrachtet und behandelt. Bei Bortandsposten usw. entscheidet die Tüchtigkeit des e nen, ein gewiß logaler und vernünftiger Grundfat, ber unferer Bewegung nur gum beften fein muß. Mus biefem Grunde muß man auch Gegner einer mechanischen Parität sein, Die bin und wieder geforbert wirb. "Bei fo und fo viel Angehörigen einer bestimmten Konfession innerhalb ber Gewertichaft muffen auch so und so viel Kollegen biefer Konfession als Beamte ober im Borftande bertreten sein", ist bei manchem die Meinung. Bemerkt muß hierbei aber werden, daß es in der Regel teine Arbeiter find, die eine "mechanische Paritat" in diefer ober jener Form zur Forderung erheben. Als zum Beispiel auf unserer Frankfurter Berbands. generalversammlung ein Untrag zur Sprache tam, der die Erweiterung des Bentralvorstandes durch ein evangelisches Mitglied verlangte, da waren es gerade evangelische Kollegen, u. a. der Reichstagsabgeorb nete Behrens, ber fich entschieden gegen diefen Antrag wandte. Bei Befepung der Borftandspoften durfe das tonfessionelle Moment nicht bestimmens fein; eine mechanische Paritat fei zum Uebel. Der Antrag wurde wieder zurudgezogen. Aehnlich ift es in anderen Berbanden gewesen. Das zeugt von einem gesunden Sinn unferer evangelischen Rollegen. Wir meinen, daß das Rlagen über Burudfegung evangelischer Kollegen nicht allein unberechtigt, fondern auch für lettere beleidigend ist, indem sie badurch mit dem Odium tonfessioneller Voreingenommenheit und Engherzigkeit behaftet werden. Wenn tatfachlich eine Zurucksehung flattfinden würde, bann würden unsere evangelischen Kollegen wohl Mannes genug sein, sich bagegen zu wehren. Wir haben aber Rlagen aus Bewerkschaftstreisen in dieser Beziehung

noch nicht gehört.

Dagegen sindet man aus anderen Kreisen hin und wieder den Vorwurf gegen die christlichen Gewerkschaften erhoben, sie devorzugten dei Besetzung der Beamtenstellen die katholischen Bewerder. Spwurde jüngst sim "Evangesischen Gemeindeboten" (Herausgeber B. Pröbsting-Lüdenscheid) und in den "Monatlichen Mitteilungen des Evangelischen Bundes", herausgegeben vom Rheinischen Hauptverein, geschrieben:

"Un ben driftlichen Gewertichaften finb - febr bod gerechnet - die ebangelischen Arbeiter mit 25% . beteiligt. . . Alfo murbe ein Biertel ber Beteiligten ebangelisch fein; tatfächlich haben alfo von vorneherein die Ratholiten in erbrudenbem Dage die Dberhand. Bas bas bei ihrem gujammenhalten, ihrer einheitlichen zielbewußten Leitung bebeutet, braucht man nicht be-fonders auszusühren. Das zeigt sich auch solort, wenn wir die Zahl der bei den christlichen Gewerkschaften angestellten evangelischen und tatholifchen Gefretare miteinanber vergleichen. Bor 11/2 Jahren waren von rund 120 Beamten ber chriftlichen Gewertschaften rund 20, d. h. 16—17% evangelisch. Heute beträgt die Zahl ber Beamten 220 bis 230, aber evangelisch sind nur 27, b. h. 12—13%, also eine Abnahme in 1½ Jahren um 4%. Rein zissermäßig müßte also bei 25% Evangelischen — wie wir angenommen haben — die Babl ber evangelischen Beamten in den chriftlichen Gewertichaften minbestens 55 (fiatt 27) betragen. Es ift zweifellos. baß, wenn die Ratholifen nicht ben Lowenanteil an biefem Gebiete babon getragen hatten, fofort bas lauteste Geschrei über Imparität laut werden würde." Das "Zentralblatt" erwiderte s. Z. auf biefe

Aeuherungen u. a. folgendes:
"Wohl in der ganzen christlichen Gewertschaftsbeiweaung wird schon seit Jahren die Praxis geübt, daß bef

der Anftellung bon Beamten, wenn die Berhaltniffe in

A Company of the Comp

erfcheinen laffen, bei nur annaberne gleicher Qualififation der Bewerber, ftets die evangelischen Rollegen beworzugt wurden. Die Bezirte, in benen ebangelische Beamte angestellt wurden, bebor bort eine entsprechende Mitgliebergahl ober erfolgveriprechenbe Anjage porhanben waren, find in der chriftlichen Gewertichaftsbewegung viel haufiger anzutressen als umgekehrt. Bei der Anstellung weisen wohl fast durchgängig und aus sehr natürlichen Urlachen — auf katholischer Seite wird die driftliche Gewertichaftsbewegung faft allenthalben icon seit einem Jahrzehnt propagiert, während in ebange-lischen Areisen in größerem Umfange dies erft seit eini-gen Jahren der Fall ist — die tatholischen Bewerber eine längere Mitgliedschaft auf als ihre evangelischen Rollegen. Dem Umftande, bağ er tatholifch war, bat wohl noch tein Beamter ber Griftlichen Gewertschaften feine Anfiellung jugufchreiben, mohl aber murben in manchen Begirten evangelifche Getretare angeftellt, bie vorher nur wenig agitatorisch tätig waren, sich jeben-falls nirgendwo eine Bosition erarbeitet hatten und teilweise, insolge zu kurzer Hugehörigkeit zu den christichen Sewerkschaften, eine solche sich nicht beschaffen konnten. Lohaler als in der christichen Gewerkschaftsbewegung, insbesondere nach der konfessionellen Seite, wird und läßt sich wohl nirgends bei der Ansiellung bon Beamten berfahren."

In Nr. 14 der evangelischen Zeitschrift, "Die Arbeit", nimmt ein protestantischer Kollege zu dieser Sache Stellung:

. . . 3ch habe mir die Beit genommen, die in bem "Evangelischen Gemeinbeboten"-Lübenscheib und ben "Monatlichen Mitteilungen bes Evangelischen Bunbes" angegebenen gablen über ben Unteil ber Ebangelifchen an ben Beamtenftellen in ben driftlichen Gewertichaften nachzuprüsen und kann versichern, daß sie burchaus nicht ben Latfachen entsprechen.

Bunāchst ist es salsch, daß "vor 1½ Jahren" (etwa Juni (Juli 1906) "von rund 120 Beamten der christlichen Gewerkschaften rund 20, d. h. 16—17% ebangelisch" waren. Am 1. Juli 1906 zählten die christlichen Gewerkschaften nicht 120, sondern 145 Beamte, worunter 14 = 10% (nicht 20 = 16-171/18) ebangelischer Konseinen waren. Ferner sind die Zahlen von "beute" — Jenuar 1908 — salich. Bon insgesamt ea. 220 christlichen Gewertschaftsbeamten waren am 1. Januar 1908 nicht 27, sondern 35 evangelisch, das sind etwa 16%. Es ergibt sich also, daß der Prozentsat der evangelischen Beamten in den chriftlichen Gewerkschaften in 11/2 Jahren nicht um 4% heruntergegangen, fondern um 6% ge-

Riegen ift.
Gewiß sind 10 begw. 16% teine großen gablen, aber es zeigt sich in ber Steigerung um 6% in ben turzen Zeitraum von 11/2 Jahren boch bie Tenbeng florfer Bunahme bes evangelifchen Gements in ben chriftlichen Gewerkschaften. Lenner ber Berhältniffe find fich barüber flar, daß ber Buwachs ber chriftlichen Gewertschaften aus evangelischen Areisen — sowohl an Mitgliebern als an Beamten — immer ftarter wird, und daß es in ablebbarer Beit nicht mehr beigen tann: Die Rathollten haben in den chrifilichen Gewerkichaften das erbrudende lebergewicht. Bei biefer Gelegenheit ist aber nochmals ausgesprochen werden, daß es un-begründete Aengstlichkeit, ja meistenteils boswillige Berleumbung ift, wenn behauptet wird, in ben chriftlichen Gewertschaften spiele die Konfession eine bestimmende Kolle. Das ift gang und gar nicht ber Fall; jedenfalls denn von einer Benachteiligung der evangelischen Kon-fession nicht die Rede sein. Die Leitung ist im Gegentell fleis bemüht gewejen, mehr ebangelijche Krafte in bie Burftands- und Beamfiellen hereinzugiehen, und auf Refem Bestreben konnte ihr mit größerer Berechtigung eine Benachteiligung der Tatholischen Konjession zum Borwurf gemacht werden.

Wir meinen, daß durch hineinzerren des toneffionellen Momentes in die driftliche Gewerkichaftsbewegung nicht allein biefe nur geschädigt werben tann, sondern daß gerade der evangelischen Arbeiterschaft damit ein sehr schlechter Dienst erwiesen wird. Beide Konjestionen haben sich immer gut vertragen winnen in unjerer Bewegung, und es ehrt unsere evangelischen Lollegen, wenn fie gegen bas hineingieben tonfessioneller Moniente von gewisser Seite entschieden Front machen. Die Arbeiter haben eine Raterteilung in dieser Beziehung gar nicht nötig; fie werden schon allein fertig.

Die gegnerische, besonders hirich- Dunderiche Bresse nimmt die Aussährungen des "Evangelischen Semeinbeboten" und ber "Monatlichen Mittei ungen es Svangelischen Bundes" natürlich mit breitem Behagen auf als willfommenes Agitationsmittel gegen die christlichen Gewerkschaften unter den evangelischen Arbeitern. So enthält der "Regulator", Organ des Gewerkvereins der Majchinenban- und Reinlarbeiter hirsch-Dunder, in Rummer 15 die betressende Notiz. "Toppelt genäht hält besser", hat der Redasteur jedensalls gedacht und beingt sie gleich on zwei Stellen in ein und berjelben Rummer, mit ber Aufforderung, bei ber Agitation die Cache gu berwerten. Lemmach joll der furor protesizations von den Hirfden geweckt werden. Eine unfauberere Agitationsweihode hätte der "Regulator" konm empsehlen können. Die evangelischen Kollegen aber werden sich dafür bedanken, den versahrenen Karren der Gewertvereine aus dem Sumpf zu ziehen. Sie finden ihre Bertretung in ben driftlichen Gewertschaften

Gine Privatklage des sozialdemokratischen Meiallarbeiterverbandes gegen unjeren Gollegen Friedrich Seich, Lofaldsamter in Sierien, fam em 8. April vor dem Bierjener Schöffengericht zur Berhandlung. Wir berichneten in Rummer 15 ungered Organs über einen Sciedigungsprozen in Solingen. wo gerichtlich jeugenellt murde, bag ber "ireie" Metallarbeiterverband bezw. deffen Leitung in Solingen ben lotolorganifierten Arbeitern bei einem Smeil 1905 in den Ruden gefallen fet, eine Fambling, die man im Gewerkichaiteleben, gang bejonders aber im jozialdenwirchichen, als Arbeiterverrat bezeichnet. Unfer Rollege Peich hatte in einem Abwehrftugbiait gelegendich einer Gewerbezerichewahl gegen die Genoffen den Bormani, den die intolonganisierten Solinger Arbeiter gegen ben "freien" Metallarbeiterberband erhoben, verwertet. Darob großes Gehent bei den roten Wetoliorbeitern, die, wern es gegen bie "Christichen" geht, ger nicht in nachleries in ihren Susdenken und Behauptragen find. Sie fiesen sum Sadi; die dreimal verdannae bargerliche Bleffen-Reinfacheiterverkandes reparieren.

Kolleze Beich haute folgendes geschrieben im genemnten Fingblatt: "Christich-untiviale Gewerbegerichtendiser auf zum Kampfeis "Hören wir, was der Solwiger Judufrieenbeiterverbend über diese inzieldemolicaisicen Gegner — gemeint ist der roie Netallarbeiterverband — jägecibt. Da heißt es

Die Sinsicht in die Lost mente, in beren Besig wir find, zeigt und ein erichentenbes vilb ber Clique, von der der Tentiche Abenallarbeiterverband regient wird. Soviel Bertworfenhat, wie wie da enigegenstarrt, batten wir an der Spipe der größten Gewartichafe Tentschlands nicht zu finden gehofft. Es ware eine Schmach für die Arbeiterbewegung,

warbe, die, um ihre Ziele zu erreichen, vor keinem Berbrechen an der Arbeiterschaft zurückschrecken. Alfo, die Männer, die nach bem Genoffen Mietus bas Herz auf dem rechten Fled haben, schreden nach der Ansicht der Solinger Genossen vor keinem Verbrechen an ber Arbeiterschaft gurud. Aber nicht nur die Clique im roten Metallarbeiterverband, auch andere Genossen, sogar dirigierende, handeln nach dem Grundsate: Der Genosse ist nur gegenüber dem Benoffen zur Wahrheit verpflichtet."

Rollege Pejch hatte also nichts weiter als ben Borwurf, ber von ihren eigenen politischen Gefinnungsgenoffen gegen den Metallarbeiterverband erhoben, und ber gerichtlich als nicht unbegründet ertlart wurde, wiedergegeben. Das hatte bas feine Gefühl ber Genoffen tief verlett. Aber wie in Solingen, to holte sich der rote Metallarbeiterverband auch in Bierfen einen hereinfall. Rollege Befch wurde freigesprochen und bem Privatfläger Die Roften zudiktiert. Arme Genoffen! Herr Brüggemann hat sich in der Klage gegen unsern Bezirkeleiter Geier eine sogenannte Blamage geholt, der Metallarbeiter-verband ähnliches in Solingen und Biersen. Ob sie nun den Rat beherzigen: "Spiele nicht mit Schieß-gewehren, denn es könnt gesährlich werden."

Ein Bild fozialdemokratischer Aultur bot am 13. April eine Betriebsversammlung der Arbeiter ber Seilerwarenfabrit in Bamberg, die von unferer bortigen Ortsgruppe einberufen mar. Der Bezirksleiter Müller-Bamberg hielt das Referat. In der Distussion pries der Leiter der Filiale Bamberg des sozialbemotratischen Textilarbeiterverbandes, Rüffer, ben alleinseligmachenben "neutralen" Berband. Rollege Müller gab eine treffenbe Erwiderung und begrunbete bie Rotwendigfeit driftlicher Gewerkichaften. Der sozialbemotratische Filialleiter und auch ber ebenfalls anwesende sozialdemokratische Kartellvorstand mögen nun wohl gefürchtet haben, daß ihre Nachläuser durch die gemachten Aussührungen nachbenklich werden könnten; letterer verlangte gegen allen parlamentarischen Gebrauch (der Referent hatte icon das Schlufivort) das Wort zur Geschäfteordnung. Dem Berlangen konnte nicht fiatigegeben werden, und nun ftimmten, wie auf Berabredung, die roten Freiheitshelben ein Indianergehent an. Die Führer biefer wohlerzogenen "Freien" machten nicht die geringsten Versuche, ihre "Schüler" zu beruhigen; sie machten im Gegenteil diesen Rummel mit, und als einzelne, besonders gut veranlagte Schreier einen Gaffenhauer anstimmten, mußte doch auch herr Filialleiter Ruffer seine Bildung zeigen und in ben "Gesang" mit einstimmen. Wohl ein Dugendmel versuchte ber Referent, fich Gehör zu verschaffen, aber jedesmal wurde er niedergebrüllt. Ruje, wie Schwindler, Lügner, Chrift, Jesuit usw. schallten ihm entgegen. Bon den Subrern ber "Freien wurden Ausbrude beliebt, die in anftanbigen Rreifen verpont find und t.e man hier nicht wiedergeben tann, weil fie zu ordinär find. Man wollte bie driftlichen Arbeiter, welche in der Minderheit waren, hingusekeln Diese aber ließen sich nicht provozieren, hielten warter aus und verlangten, nachbem die Berjammlung bereits sechs Stunden gedauert, die Abstimmung über nachfolgende Rejolution, welche mit Mehrheit zur Linnahme gelangte:

"Die am 13. April in der Restauzation "Zum roten hahn" in Bamberg versammeiten Arbeiter ber Seilerwarensabrit Bamberg protestieren mit aller Entschiedenheit gegen die Berbachtigungen und Berleumdungen der christlichen Gewerkschaften und ihrer Führer burch einzelne Leiter jozialbemokratischer Berbande Bambergs; mebesondere aber legen sie Protest ein gegen die versuchte Mundtolmachung des Referenten in der Berjammiung. Sie verpstichten fich, für die weitere Lusbreitung und Starlung der driftlichen Gewerfichaften unermüblich iätig jein zu wollen."

Die Bersammung hat wieder gezeigt, das mir burch die Macht und die Arbeit der derillichen Gewerkschaften bie roten Freiheitshelben gu beren Anerkemang gezwungen werden konnen und die Eriftliche Arbeiterschaft muß baher wissen, was sie zu inn hat. Die sorigesehte Verunglingsburg der christichen Organisationen bon feiten ber Genegen verrat, bag man diese surchiet, denn: "Sage mir, über wen bu schimpst und ich will dir sagen, wen du surchiest."

Aus gegnerijden Organisationen.

Bestrafter sozialdemofratischer Robeitsalt. Und willst du nicht mein Brader sein, bann schlog ich dir den Schadel ein", jo dachte mobl ein sozialbenwirmtischer Rowdy in Coffel und ichlug unfern Laffierer Beuenam nieber. Gerichtige Strafe: 10 Tage in die Conne und Zahlung der Koffen. Der Hergang ift turz folgender: Bejegier Romby arbeiteite mit unjerm Kollegen einige Zeit zusammen und versuchte mit allen Müteln "itei erganisserter Redelnuft den Rollegen Samman für den "freien" Tepilarbeiterverband zu gewinnen. Aber alle Liebeswäh war umforft: Kollege Immann verdat āch jede weitere Beläsigung. Lis But hierüber geriet der berr Romby volkfündig aus dem känsden. Da feine gestigen Andrengungen erfolglas naren, berfrichte er mit "füßegenden" Bewerfen, den Kollegen Baum—n von der Auflichkeit des roten er benjelben om 17. Dezember v. J. auf und iching ihn nieder. Die Sache inn jur Anzeige, worcas der Stanisamwell Riege gegen den Herressenden erhob. Am Dienstag, den 7. d. A. fam die Seche am Schörengericht jur Berkandlung hier wollte ber berrijende Mondy in Nowehr gehandelt haben; richt er wellie den Kollegen Bonnonn zum llebestriff berleiten, fondern umgefehrt. Allein bas Seriefe ichenste feinen Lastegen feinen Sanben fondern percente ihn zu der obigen Simfe. Trozdeni pustig muzie die verlezie Eine des inzioidenanientifizen der "Freie" wegen denlicher Sicheit ichen einmal verteinen mar, bemiesene der Antienwelt nur 20 Bit Gabituse. Las Greis ver jaben enberer Arfelfe. Ju littell trucke mignispit, das für einen derentigen Aft ber Brotofest nor Erfängnisfinie am Place fra Do es cous wift! Les fam men uir Keils bezoeiten. Augustinlich Choche wig eine Kiege, die gegen einen andern "Freien" moekengt ik regen lektiling eines unierer Lodgen der dieden ik die delt leiter destigen leden jedoch jest deuen Und, meidem ich den 1. tott Lollege Bafr ess Residiren dis Antoinere and en idea du sampé des libelarsneise he in Seid continue in me at in miss h hadios describites cività la doss h स्त्रे किया प्रांक्ष कारणका, केया कि क्यांक प्रांत का है

Caffel nicht mehr Alleinherricher fein werden, fondern daß wir mitreben.

Der Rampf bes Buchbruderberbandes gegen ben Gutenbergbund wird in Nummer 44 bes "Korrespondent", Organ des Berbandes, von einem Berbandsmitgliede in der richtigen Beise gezeichnet. Es heißt in einem langeren Artitel über "wahre Neutralität" u. a.:

Neutralität nach rechts! Kollege A. hat es selbst bedauert, in seiner Artikelserie bas Verhältnis zu ben christlichen Gewertschaften nicht auch noch behandeln zu tonnen ; biefem Bedauern fchliefen sich alle positiv christlich gesinnten Kollegen unseres Berbandes an. Denn gerade für uns ist diese Frage durch den Anschluß des Gutenbergbundes an den Gesamtverband afut geworden, und eine Klärung ware recht vonnöten, schon allein darum, bamit die Generalversammlung bestimmte Richt-linien geben kann. Wie die Dinge jest liegen, muß konstatiert werben: Der Berband resp. ber "Korr." hat sich durch seinen Kampf gegen die Bundesleitung in eine Rampfesfiellung gegen bie driftlichen Gewerkschaften brangen laffen. Diefer Sah muß fogar erweitert werben: inbirett gegen bas Chriftentum. Diefe Kampfesstellung, die gleich mit Beweisen sestgestellt werden soll, ist aus zwei Gründen tief bedauerlich: Erstens ist sie eine Verletzung der wahren Neutralitat, zweitens ein Berftoß gegen bas bemotratifchfolidarifche Prinzip der Brüderlichteit aller Arbeiter.

Die Rubrit "Rundschau" in unserm "Korr." ift eigentlich nur noch für den Gutenbergbund ba, es wimmelt barin nur fo bon Hoffaß, Felder (Beamte bes Gutenbergbunbes. D. R. d. B.) usw., daß erst fürzlich ein Kollege humoristisch äußerte: "Ich lese nächstens nur noch den "Thpograph". Nun wird niemand es Kollegen Rerhäuser ober Kollegen Krahl verübeln, wenn fie in berechtigter Abwehr gegen die Leitung bes Gutenbergbundes vom Leber gieben, aber der Kampf wird ausgebehnt auf die driftlichen Arbeiter-organisationen und dabei die Religion ins Spiel gezogen. "Echt christlich" und "Bertreter ber christlichen Liebe" werben da die Herren vom Sutenbergbund genannt, natürlich ironisch, benn wahre Christen handeln wohl anders; aber mit diefer fpottischen Bezeichnung ironifiert man bas Chriftentum felbft, man bringt gewiffermaßen eine Art Simplizissignusstimmung badurch in die Bolemik. Einig find wohl die meisten Griftlich empfindenden Mitglieder beider Konfessionen unseres Berbandes darin, daß durch den Sutenbergbund die chriftliche Sache geschädigt wurde; aber es läßt sich gegen Sutenbergbund und "Thyvograph" am besten tampfen, wenn ausschließlich seine Tariffünden festgestellt werden, feine mehr ober weniger pseudo-christlichen Unschauungen tun dabei gar nichts zur Sache! Bon Giesberts, biefem außerft tuchtigen Organijator, spricht unser Aundschauer nur als "christlicen Generalftabschef". Und wie ferner Mumm und Stoder herhalten muffen, um ben driftlich-nationalen Organijationen ein sauszumischen, ift erst neuerbings wieder recht zutage getreten. (Bgl. Korr." Rr. 34.) Leilweise find die betreffenden Rolizen vorsichtig abgefaßt, aber zwischen ben Beilen herbor lugt die Satire auf die Religion, und dag bei ber religiös "aufgeklarten" Kollegenschaft das vortrefflich einschlägt, hat wohl mehr benn ein driftliches Berbandsmitglied chon gespürt (in der Offizin bei gelegentlichen Distusionen usw.) . . .

Wir fiel'en nochmals fest: Obiges schreibt tein chriffilies ewerhichaftsblatt, sondern ein Mitglied bes Berba des in seinem Besbandsorgan. Wir glauben nicht, bas das Mitglieb mit seinen Ausführungen irgend eiwas Positives erreichen wird, als höchstens, das der Artifel "bei der religiös auf-geklärten Kollegenschaft vortresslich einschlägt", gerade wie die Sairen auf Religion gut eingeschlagen find. Lielleicht wird das Berbandsmitglied diefes "auch noch zu jouren bekommen". Andere haben ihr Emireien für ihre lieberzeugung mit Musichluß aus bem Berbande quittieren muffen. Go fieht die Berbandeneutralitär aus!

Des jozialdernokratische Programm nicht be-achtet hat der "Genosse" Calmer, als er in den Sozialistischen Monatshesten", Nummer 8, dem "Borwarts" solgende Bahrheit ins Stammbuchschrieb:

Es ift gewissermaßen zum Dogma in Parteitreifen geworden, daß Beräuberungen in der wirichaftlichen Sage ber Arbeiterbevölkerung gar nicht beachtet werden dürfen, oder doch nur, fofern fie eine Berichiechterung der Lage zur Folge haben. Es wird als eine undulassige Neuerung angesehen, wenn fefigestellt wird, das die Lage ber Arbeiter eine Besserung erfahren hat oder erfährt. Man mehrt fich gegen die Anerkennung einer solchen Tatsache, weil man nicht zugeden zu können glaubt, daß im Rahmen der privatsahitalisischen Wiri-schaftsordnung eine Besserung der wirischaftlichen Lage ber Arbeiterbevöllerung möglich ift. Denn mit diesem Bugeständnis glaubt man eine der wichtigften Baffen im Emonzipationstampfe ber Arbeiterslasse aus der Hand zu geben. Bessert sich die Lage der Arbeiterbevölkerung schon innerhalb der hentigen Birtichaftsordnung, jo läßt das Fener zur Niederreifung dieser Ordnung nach: fo birfie woll ber Gebantengang berer fein, die von einer wielichafilichen Hebung der Arbeiterbevol-Eineg wifes wiffen wellen.

Bas hier Genoffe Calwer fagt, ift für die coripleten Arbeiter eine Binsenwahrheit und auch für die "Genoffen", sofern sie nicht auf die Unsehl-berkeit ihres Sarreibrogramms blindlings eingeschwocen find. Sena die Unentwegten um Koutin, Lugemburg uste. aber die Tansache der Hebung der Ar-besterkage zugeben würden, dann müßten sie ja mit einem Male die jo lieb mid zu einem guten Agitationsmittel anier wenig benfenden Arbeitern gewordene Theorie des Sacreipapies Mary von der sorischreitenden Berfermbung der Maffen fahren laffen. Und des if gwiel verlangt. Da leugnet man fieber einfech jede mirtiteten Tatiochen weg, bann tommt man an besten an einer Acridierung bes Programms vorbei. Es berführ gegen das fozialdemakratische Dogma, die Magifier einer Hebung bes Arbeiters nach der wieniglichten Seite bin zuzugesteben. Dann 'an auf tak deuer zur Riederreihung dieser Orde und ummach der Arbeitenischt nach". Ein "echter" Sogia demekret pfein auf bie wirkliche Entwickelung

Das hatte Calwer bebenten muffen, als er in einigen Artikeln eine wesentliche Besserung der Lage der Arbeiter seit 1895 konstatierte und sich dadurch den heiligen Jorn ber "Vorwärts"-Leute zuzog. Nach dem Parteiprogramm ift folche Feststellung unzulässig. Und darum mußte Calwer gefreuzigt werden. Im Namen sozialbemokratischer "Wissenschaft"!

Derfammlungsfalender.

Barmen. 25. April, Berfammlung. Bocholt. 3. Mai, 5 Uhr, im Lotale bes alten tath. Arbeitervereins Rartellverfammlung. Borghorft. 3. Mai, 5 Ligr, bei Franz Owerfleg öffentl. Berfammlung. Derschlag. 26. April, 5 Uhr, bei Julius Torley Abrechnungsvorlage. Siberfeld. 25. April, abends 81/2 Uhr, bei hertenrath, Alvybahn. Fredenhorft. 26. April, 6 Uhr, bei Aug. Schmölbers. M.=Olabbach=Giden. 9. Mai, 8 Uhr, bei Oswald Schaefer,

Mathiasftraße. Slauchan. 2. Mai, 9 Uhr, im Meisterhaus. Gronan. 1. Mai, 7 Uhr, Vertrauensmännerstung.

3. Mai, 1/s12 Uhr, bei Borlinghaus.

Hofen. 3. Mai, 5 Uhr, bei Prümmer. Imgenbroich. 3. Mai, 5 Uhr, bei Ed. Hausener. Venstadt (O.Schl.). 2. Mai, 7½ Uhr, bei Kügler, Glodnystr. 2, außerordentliche Versammlung. Obentiechen. 3. Mai, 11 Uhr, bei Aug. Matheisen (am

deutschen Ed. Bertrauensmännersitung. Schützerf. 25. April, 9 Uhr, hei Riege. & St. Thuis. 27. April, 81/2 Uhr, bei Mennemann. Baals. 26. April, 111/2 Uhr, bei Arnold Gilissen. Balbeim. 3. Mai, 6 Uhr, bei hub. Meier, Generald. Werden (Auhr). 25. April, 1/29 Uhr, bei Scheidt a. Markt. Widrath. 3. Mai, 101/2 Uhr, bei Hubert hoss, Odentischenerstr. Generalbersommiung. firchenerftr., Generalberfammlung.

Ortsgruppe M.=Gladbach.

Sonntag, ben 3. Mai, nachmittags 2 Uhr finbet im tath. Gesellenhause, Dahlenerstr., eine Versammlung der Zahlstellen-Borstände und Vertrauensmänner ftatt. Der Wichtigkeit halber sind alle gabistellen-Borftandsmitglieder, Bertrauensmänner und Forberinnen der zentralisierten Ortsgruppe Mt. Glabbach hierzu bringend eingelaben.

Der Borftand. J. A. Joh. Lengen, Geschäftsführer.

Befanntmachung.

Begirt Baben. Der Gis bes Lotalbeamten für bas Diefen-, Wehra-, Rhein- und Murgtal besindet sich vom 1. April ab in Zell. Die Abresse lautet: Erhard Riefer in Bell i. 28. (Baben), Gartenfir. 3III. (Telefon 21.)

Barmen-Elberfeld.

Das Setretariat unseres Berbandes befindet jīch ab 1. Mai Barmen, Heibterstraße 19, Nähe der Werterbrude. Urnold Samacher, Gewertichaftefelretar.

Sterbe-TafeL

Es starben die Verbandsmitglieder: Hubert Moors in Viersen. Fridolin Oberföll in Lahr. Gerhard Herders in Stadtlohn. Gustav Siemes in Bocholt. Gertrud Schoppe in Neustadt O.-Schl. Jos. Langebröker in Neuenkirchen. Joh. Herm. Wissfeld in M.-Gladbach. Leonhard Quasten in M.-Gladbach.

Ehre ihrem Andenken!

Literarifches.

Achtung! Mitglieder! Amfung! Internationale Berbindungen ber driftlichen Tegtilarbeiter-Organifationen unter befonberer Berückstigung der seit dem Jahre 1900 ab-gehaltenen Beruss - Konferenzen und Kongresse. Herausgegeben von der Leitung der Internationalen Vereinigung christl. Textilarbeiterorganisationen. (C. M. Schiffer-Düsselbors.) Preis 40 Pfg. 162 Seiten ftart.

Diefe Brofchure empfehlen wir bringend allen Mitgliedern gur Linfchaffung. Die Bertrauensleute, Borftandsmitglieder zc., welche fich um ben Verlauf bemühen, erhalten pro Exemplar eine Provision bon 5 Pfg.

Das Werichen ist gerabe jest um so wertvoller. als eine allgemeine internationale chriftl. Gewerk schafts-Konferenz (Juli 1908) bevorsteht.

Aus dem Inhalt sei hervorgehoben: Chriftl. Gewertschaften und die Frage ihrer internationalen Verbindungen; Statistisches über die christl. Gewerkschaftsbewegung in verschiedenen Ländern; Die internationalen Beziehungen der christl. Textilarbeiter, ihre Konserenzen und Kongresse in den Jahren 1900, 1901, 1902, 1903, 1905, 1907; Der Kartellvertrag der chriftl. Tegtilarbeiterverbande; Der allgemeine internationale Textilarbeiterfongreß 1902 in Zürich usw. usw.

Bu beziehen durch: 1) Geschäftsstelle des gentral. verbandes chriftlicher Textilarbeiter Deutschlands Düffelborf 51, Korneliussir. 66, 2) Christlicher Gewerkschaftsverlag (A. Stegerwald, Köln, Palmsir. 14.)

Anleitung zur Juanspruchnahme bes deutschen Bereins- und Bersammlungerechte auf Grund bes Beichsbereinsgefetes.

Die Bereinsgesetze ber einzelnen Bundesstaaten werden besanntlich nunmehr durch das Reichsvereinsgeset abgeloft. Ueber biefes erscheint, ob feiner Reuheit, ein Leitfaben fehr notwendig. Gin folcher ist soeben im driftlichen Bewertschaftsverlag, Köln, Balmfir. 14, erichienen, ber Rollegen Schiffer gum Verfasser hat. Schiffer ist bekanntlich Mitglied des Reichstages und gehörte ber Kommission zur Beratung des Reichsvereinsgesetes an, fo daß er über ben Willen des Gefetgebers in allen Einzelheiten orientiert ift. Dieser Umstand tommt dem bezeichneten Schriftden fehr au ftatten. Aus bem Inhalt heben wir folgende Hauptfapitel hervor: Vom Bereins- und Berfammiungsrecht im Aligemeinen, Das Koalitionsrecht ber Arbeiter, Bon den Bereinen, Unmelbepflicht offentlicher Versammlungen, Der Bersammlungeleiter, Berjammlungen unter freiem himmel und öffentliche Aufzüge, Versaminlungen und Polizei, Der Sprachenparagraph — Plataiwelen — Flugblattverteilung, Wortiaut des Gelehes. An die Mitglieder wird penn sie an ihrer Spise unch langer Lenie dulden | bie Leuforie gewähren müssen, bei fie auch bien den Krum pret. Bei thu if Programm elles. | besiere (Buchhandlungs-)Ausgabe loster 50 Fig. das Schriftchen um 20 Big. berabiolat. Gine